
Angestellte und Tertiärisierung in Österreich 1910-51

Michael Mesch, Andreas Weigl

1. Einleitung

Das Vordringen der Angestellten (und Beamten) im Dienstleistungssektor ebenso wie im Sachgüter produzierenden Sektor stellt eine der markantesten sozialstrukturellen Veränderungen in der aus langfristiger sozio-ökonomischer Perspektive von einem gesamtwirtschaftlich stagnativen Trend und drei tiefen Produktionseinbrüchen (Weltkriege, Große Depression) geprägten Periode zwischen dem Ende der Spätgründerzeit und der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg dar.

Zumeist wird dieser Prozess der ‚Verangestelltheit‘ kaum hinterfragt mit innerbetrieblicher und staatlicher Bürokratisierung und sektoraler Tertiärisierung in Verbindung gebracht. In diesem Beitrag werden die wenigen verfügbaren statistischen Daten über die ‚Verangestelltheit‘ in Österreich insgesamt und in Wien, wo rd. die Hälfte aller Angestellten tätig waren, zwischen 1910 und 1951 präsentiert, interpretiert und im Zusammenhang mit anderen sozialstrukturellen Daten (Erwerbspersonen nach Wirtschaftsklassen und Berufen) analysiert. Im Mittelpunkt der Analyse steht die Frage, welche Gründe für den starken mittel- und längerfristigen Anstieg der Angestellten- und Beamtenquote ausschlaggebend waren: Branchenstruktureffekte, Berufsstruktureffekte und/oder institutionelle Änderungen? (Auf die kurzfristigen Schwankungen der Angestelltenzahl und -quote, verursacht etwa durch konjunkturell oder wirtschaftspolitisch ausgelöste Branchenstruktureffekte [bspw. Scheinblüte des Bankwesens in der Hyperinflationsphase] oder kriegsbedingte Berufsstruktureffekte [erzwungene Zunahme der Zahl und des Anteils von Erwerbstätigen in Fertigungsberufen] wird hingegen hier nicht fokussiert.)

1.1 Definitionen

Am Beginn des 20. Jahrhunderts begann sich der Begriff „Angestellter“ bzw. „Angestellte“ als sozialrechtliche Kategorie im deutschsprachigen Raum einzubürgern. Gleichwohl konkurrierte er um 1900 im alltäglichen Sprachgebrauch noch mit der Bezeichnung des „Privatbeamten“.

Das kam nicht von ungefähr. Tatsächlich hatte sich der Angestelltenbegriff im ausgehenden 19. Jahrhundert in enger Beziehung zum seit dem 18. Jahrhundert verwendeten Begriff des Beamten entwickelt. Höfische und landesfürstliche Kanzlisten, Diener und Amtleute gab es freilich schon seit dem Spätmittelalter. Sie standen allerdings bis mindestens Ende des 17. Jahrhunderts in einem rein personalen Dienstverhältnis zum Landesherrn bzw. zur Landesherrin. Erst im Lauf des 18. Jahrhunderts entstand ein Berufsbeamtentum, welches sich der Max Weber'schen Definition von Bürokratie funktional annäherte. Relikte ständischer Traditionen hielten sich allerdings noch bis in das frühe 20. Jahrhundert.¹

Diesem „Beamtenstand“ hinsichtlich ihrer sozialen Position verwandt war eine ganze Reihe nichtproletarischer Berufsgruppen: höheres Verwaltungspersonal in (staatsnahen) Großbetrieben, „Handlungsdiener“, Bank- und Versicherungsbeamte und Bediente des Hofes und großer Adelshäuser.² Für diese bürgerte sich im frühen 19. Jahrhundert der Begriff „Privatbeamte“ ein. Als gemeinsame Kriterien dieser heterogenen Gruppen können der erforderliche Bildungsnachweis, die Nichtstaatlichkeit des Arbeitgebers und (eingeschränkt) eine gewisse Größe der Einrichtungen, in denen sie beschäftigt waren, festgehalten werden.³

Von den öffentlichen Beamten ausgehend entwickelte sich daher ein loses gemeinsames berufsständisches Bewusstsein, welches noch stark im traditionellen Beamtentum verwurzelt blieb.⁴ Dies kam auch dadurch zum Ausdruck, dass dem 1865 gegründeten „Ersten Allgemeinen Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie“ als Standesorganisation zahlreiche Privatbeamte, sogar im Gründungskomitee, angehörten.⁵ Eine klare begriffliche Trennung zwischen öffentlich und privatwirtschaftlich tätigen Erwerbstätigen dieser Kategorie konnte sich daher lange Zeit nicht ausbilden, da bis in die Zwischenkriegszeit Amt und Anstellung als nahe verwandt betrachtet wurden.⁶ Zudem glichen sich die Berufsbilder mit Bezug auf Bezahlungsform, Senioritätsprinzip, (relativ) gesicherter Stellung und schriftlich-aktenmäßiger Tätigkeit erheblich.⁷ Auch informierte Zeitgenossen sahen daher bis in die Zwischenkriegszeit eine erhebliche Verwandtschaft zwischen der Beamten- und Angestelltentätigkeit, die vor allem bildungsständische Bezüge aufwies.⁸

Während jedoch die arbeits- und sozialrechtliche Privilegierung zumindest der höheren Beamten historisch weit zurück reicht, gelang den Angestellten eine formalrechtliche Fixierung ihres Status nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. Erst mit dem „Angestellten-Pensionsversicherungsgesetz“ von 1906 wurde eine erste legistische Fixierung erreicht.⁹ Einige Jahre später bildete das „Handlungsgehilfengesetz“ von 1910 einen weiteren Schritt.¹⁰ Eine ursprünglich als Novelle zu diesem Gesetz gedachter Antrag an die Verfassungsgebende Nationalversammlung führte schließlich zum „Angestelltengesetz“ von 1921.¹¹ Abgerundet wurde die

Gesetzgebung zum Thema Angestellte vorerst durch das „Angestelltenversicherungsgesetz“ von 1926 und dessen Novellen.¹²

1.2 Probleme der statistischen Vergleichbarkeit

Ein statistischer Langzeitvergleich im Zeitraum 1910-1951 für „Angestellte und Beamte“ ist mit nur relativ geringen Einschränkungen möglich. Schon in den cisleithanischen Volkszählungen ab 1890 fand der Begriff „Angestellte“ als Merkmalsausprägung der „Stellung im Beruf“ Verwendung.¹³ Allerdings beruhten die publizierten Volkszählungsergebnisse in der Regel auf den Angaben der Haushaltsvorstände und/oder der Gezählten selbst, was gerade in jenen Jahren, in denen der Angestelltenbegriff – im Gegensatz zu jenem der Beamten – noch nicht in allen Bevölkerungsschichten verbreitet war, zu kleineren Verzerrungen beigetragen haben mag. Die nach 1918 eingetretene Ausweitung des Angestelltenbegriffs ist jedenfalls bei Vergleichen mitzubedenken. Sie spiegelt sich bis zu einem gewissen Grad erst in den Volkszählungsergebnissen von 1934,¹⁴ da die Erhebungsblätter der Volkszählung von 1923 bereits für den ursprünglichen Termin zum 30. November 1921 gedruckt und an die Gemeinden verteilt worden waren,¹⁵ zu einem Zeitpunkt, als das Angestelltengesetz von 1921 gerade erst beschlossen worden war. Die NS-Volkszählung von 1939 und die österreichische Volkszählung von 1951 lassen sich hingegen mit Bezug auf den Angestelltenbegriff mit jener von 1934 problemlos vergleichen, zumal sich der Versichertenkreis des deutschen „Angestelltenversicherungsgesetzes“ vom 28. Mai 1924¹⁶ mit seinem österreichischen Pendant weitgehend deckte.¹⁷ Allerdings wurden bei der Volkszählung 1934 – unabhängig von der sozialrechtlichen Stellung – Beschäftigte der niederen Dienstklassen im öffentlichen Dienst, beim Militär und in den Bundesbetrieben im Allgemeinen als Arbeiter klassifiziert.¹⁸ Auf die daraus resultierenden Probleme der Vergleichbarkeit wird bei der Interpretation der Daten näher eingegangen.

Die Kreuztabellierung der „Stellung im Beruf“ mit den Wirtschaftsklassen findet sich in allen erwähnten Volkszählungen. Die Veränderung der entsprechenden Klassifikationen zwischen 1910 und 1923 sorgt jedoch für eine erhebliche Einschränkung der Vergleichbarkeit. In der Regel bieten daher die präsentierten Daten punktuelle Informationen, wobei die Ergebnisse der vergleichsweise gut aufgearbeiteten Volkszählungen von 1934 und (eingeschränkt) von 1951 die ergiebigsten Quellen darstellen. Die Zählungen der Berufe lassen auf Grund gravierender Veränderungen der Berufsklassifikationen allenfalls zwischen 1934 und 1951 bedingt Vergleiche zu.

2. Angestellte und Beamte in Österreich

2.1 Gesamttrend

In langfristiger ökonomischer Perspektive erscheint der Zeitraum zwischen 1910 und 1951 als eine Phase, in der die gesamtwirtschaftliche Produktion bei insgesamt stagnierendem Trend – reales BNP und reales Pro-Kopf-BNP waren 1950 kaum höher als 1913 – drei außerordentlich starke Einbrüche – Erster Weltkrieg, Große Depression und Zweiter Weltkrieg – erlebte.¹⁹ Während der Ersten Republik übertraf die Wirtschaftsleistung jene von 1913 lediglich in drei Jahren – 1928-30 –, in allen übrigen Jahren lag sie – zum Teil weit – darunter. 1937 beliefen sich reales BNP und reales Pro-Kopf-BNP jeweils auf nur 91% des Wertes von 1913.²⁰ Die Produktionskapazitäten waren in der gesamten Zwischenkriegszeit mehr oder weniger stark unterausgelastet. Dies wird auch an der Höhe der Arbeitslosigkeit deutlich: Vollbeschäftigung wurde nur vorübergehend 1920/1, während der wirtschaftlichen Scheinblüte in der Inflationsphase, realisiert. Ab 1923 lag die Arbeitslosenrate nie mehr unter 8%, in der Weltwirtschaftskrise erreichte sie katastrophale Ausmaße, betrug – je nach Schätzung – 25-35%. 1950, im fünften Jahr des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, erreichte das reale BNP rd. 110% des Wertes von 1913, das reale Pro-Kopf-BNP 117%.

In sozialstruktureller Hinsicht waren diese vier Dekaden in Österreich keineswegs von Stillstand gekennzeichnet. Eine der auffallendsten sozialstrukturellen Veränderungen dieser Periode war die Ausbreitung der Angestellten, und dies nicht nur im Dienstleistungssektor, sondern auch in der Sachgüterproduktion.

Tabelle 1: Angestellte und Beamte in Österreich 1910-1951

	Zahl (Tsd.)	%-Anteil an d. Berufstätigen
1910	233	7,0
1923	318	9,5
1934	455	14,5
1939	602	16,5
1951	662	19,8

Quellen: 1910: VZ 1934, Textheft, Übersicht V/3, S. 218ff; 1923: Statistisches Handbuch für die Republik Österreich 1928, Tabelle 8, S. 10; 1934: VZ 1934, Tabellenheft, Tabelle 10a, S. 66ff; 1939: Botz (1981) 203; 1951: VZ 1951, Tabellenband I, Tabelle 14, S. 80f; eigene Berechnungen aufgrund dieser Daten.

Anm.: Angaben für 1910: Österreich in den heutigen Grenzen ohne Burgenland.

Von einem niedrigen Stand ausgehend, nahm die Zahl der Angestellten und Beamten in Österreich (in den heutigen Grenzen) zwischen dem Ende der Spätgründerzeit und der Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg sehr stark zu, nämlich von 233.000 im Jahre 1910 auf 662.000 1951 (vgl. Tabelle 1), also um rund 180%. Währenddessen erhöhte sich der Anteil der Angestellten und Beamten an der Gesamtzahl der Berufstätigen (=Erwerbspersonen)²¹ von 7% auf 19,8%, mithin fast genau im selben relativen Maße.²²

Der Anteil der Frauen unter den Angestellten und BeamtInnen hatte insbesondere während des Ersten Weltkriegs stark zugenommen. 1934 waren von 455.000 Angestellten und BeamtInnen 299.000 Männer und 156.000 Frauen (vgl. Tabelle 2). Der Frauenanteil belief sich somit auf fast genau ein Drittel. Bis Anfang der 1950er-Jahre erhöhte sich dieser Anteil noch leicht, nämlich auf 34,2%.

Tabelle 2: Berufstätige nach Stellung im Beruf und Geschlecht in Österreich 1934 und 1951

		Anteil an Gesamt (%)			
		1934	1951	1934	1951
Angestellte u. B.	M	298.918	435.998	9,5	13,0
	F	156.467	226.630	5,0	6,8
	Ges.	455.385	662.358	14,5	19,8
Berufstätige	M	2.100.343	2.047.863	66,7	61,2
	F	1.049.203	1.299.252	33,3	38,8
	Ges.	3.149.546	3.347.115	100,0	100,0

Quellen: VZ 1934, Bundesstaat, Tabellenheft, Tabelle 10a, S. 66ff; VZ 1951, Tabellenband I, Tabelle 14, S. 80f; eigene Berechnungen aufgrund dieser Daten.

Die Zunahme des Angestelltenanteils an den Berufstätigen kann

1.) aus Verschiebungen der Branchenstruktur der Beschäftigung – bei unveränderten Berufsprofilen und sozialrechtlichen Strukturen (Arbeiter-/Angestelltenanteil) der Beschäftigung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsklassen – zugunsten von Branchen mit hohem Angestelltenanteil resultieren („Branchenstruktureffekt“), d. h. vor allem aus einer Zunahme des Anteils von Dienstleistungsbranchen (sektorale Tertiärisierung);

2.) aus einem Wandel der Berufsstruktur der Beschäftigung – bei konstanter Verteilung der Gesamtbeschäftigung auf die Branchen und unveränderten sozialrechtlichen Strukturen der Beschäftigung in den einzelnen Berufen – in Richtung auf Berufe mit hohem Angestelltenanteil („Berufsstruktureffekt“), d. h. aus einem Anstieg des Anteils der Dienstleistungsberufe (berufliche Tertiärisierung); und

3.) aus einer institutionell bedingten Zunahme der Angestelltenanteile innerhalb der einzelnen Branchen (bei konstanten Berufsprofilen in den einzelnen Wirtschaftsklassen) bzw. Berufe („institutioneller Effekt“).

Zu 1.) Branchenstruktureffekt: Die Faktoren, welche die Richtung und das Ausmaß der Verschiebungen in der sektoralen und branchenmäßigen Beschäftigungsstruktur wesentlich bestimmten, sind die unterschiedlichen Änderungsraten der Arbeitsproduktivität, die Lohnentwicklung und -struktur, die Einkommens- und Preiselastizitäten der Nachfrage der privaten Haushalte nach Sachgütern bzw. Dienstleistungen, der Wandel in der Nachfragestruktur der Unternehmen (intermediäre Nachfrage, Investitionen, Exporte), die Änderungen des öffentlichen Konsums (öffentliche Dienste i. e. S. wie Verwaltung, Justizwesen, Heerwesen usw., öffentlich bereitgestellte Dienstleistungen im Bereich des Unterrichts-, Gesundheits- und Sozialwesens), das Steuer- und Abgabensystem sowie die branchenspezifischen Regulierungen.

Zu diesen Faktoren, die in „normalen“ Friedenszeiten entscheidend sind, trat in der Beobachtungsperiode eine Vielzahl schockartig wirksamer exogener politischer bzw. wirtschaftlicher Ereignisse wie der Erste Weltkrieg, die damit verbundene Umstellung auf Kriegsproduktion, der Zerfall der Monarchie, der protektionistische Kurs der Nachfolgestaaten, die Umstellung auf eine Friedenswirtschaft unter diesen Restriktionen, die vom Völkerbund diktierte Genfer Sanierung, der Einbruch der Weltwirtschaftskrise, der Bankenzusammenbruch, der „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland, welcher einen Wirtschaftsstrukturwandel in Richtung auf Rüstungs- und Schwerindustrie mit sich brachte, der Zweite Weltkrieg und der resultierende Zusammenbruch des „Dritten Reichs“, die Besetzung durch die alliierten Großmächte, die allesamt erhebliche bis massive Effekte auf die österreichische Branchenstruktur zeitigten.

Zu 2.) Berufsstruktureffekt: Änderungen der Berufsstrukturen innerhalb der Sektoren und Branchen resultieren aus fortschreitender funktioneller Arbeitsteilung und Spezialisierung, aus der Diffusion neuer Techniken sowie damit verbundenen und zusätzlichen organisatorischen Anpassungen und Innovationen etc.

Zu 3.) Institutioneller Effekt: Institutionell bedingte Anstiege des Angestellten- bzw. Beamtenanteils in einzelnen Wirtschaftsklassen bzw. Berufen können sich ergeben aus

- Gesetzesänderungen, welche den Kreis der Berufstätigen mit Angestellten- bzw. Beamtenstatus erweitern (z. B. Angestelltengesetz 1921, Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen von 1947);
- aus Kollektivverträgen, welche den Übergang von Beschäftigten aus dem Arbeiter- in den Angestelltenstatus vorsehen (bzw. die Einstufung von neu Eingestellten ausschließlich oder überwiegend

- als Angestellte regeln); und
- aus Verstaatlichungen von Betrieben, welche einen Anstieg der Zahl der Beamten nach sich ziehen.

Im Folgenden soll anhand der wenigen zur Verfügung stehenden Daten über die Beschäftigungsstruktur überprüft werden, ob die beiden erstgenannten Effekte zum festgestellten starken Anstieg der Angestellten- und Beamtenquote beigetragen haben oder nicht. Eine Quantifizierung der Effekte, etwa durch eine Komponentenzerlegung, wird infolge des Fehlens kohärenter Beschäftigungsstrukturdaten nicht möglich sein.

2.2 Angestellte und Beamte nach Wirtschaftssectoren und -branchen

Die Branchensystematiken der drei Volkszählungen 1910, 1934 und 1951 erlauben jeweils die Zusammenfassung der Wirtschaftsklassen zu den in der Analyse des wirtschaftlichen Strukturwandels üblicherweise unterschiedenen drei Sektoren: Der primäre Sektor besteht aus Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, der sekundäre Sektor aus Sachgüterproduktion (verarbeitende Industrie und produzierendes Gewerbe), Bauwirtschaft, Bergbau sowie Energie- und Wasserversorgung, der tertiäre Sektor aus jenen Branchen, deren Betriebe überwiegend Dienstleistungen erstellen.²³

2.2.1 Wirtschaftssectoren

Im sekundären Sektor (verarbeitende Industrie und produzierendes Gewerbe, Bauwirtschaft, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung) erhöhte sich die Zahl der Angestellten von 45.000 1910 auf 144.000 1951 (siehe Tabelle 3, oberer Block), was eine Zunahme auf mehr als das Dreifache des Ausgangswerts bedeutet. Der Angestelltenanteil stieg dort von 4,2% im Jahre 1910 auf 11,6% 1951.

Im Dienstleistungssektor, dem Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit von Angestellten und Beamten, nahm deren Zahl von 183.000 1910 auf 496.000 1951 zu. Die relative Veränderung war somit im tertiären Sektor etwas geringer als im sekundären. Der Anteil der Angestellten und Beamten an der Gesamtzahl der Berufstätigen des tertiären Sektors erhöhte sich von einem knappen Fünftel auf über die Hälfte (siehe Tabelle 3, mittlerer Block).

Innerhalb der Grundgesamtheit der Angestellten und Beamten erfolgte mithin ein gewisser Strukturwandel vom tertiären zum sekundären Sektor, wie aus dem unteren Teil von Tabelle 3 hervorgeht.

Der starke Anstieg der Angestelltenquote lässt sich nicht auf den sektoralen Effekt zurückführen, denn der Anteil des tertiären Sektors an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen blieb zwischen den letzten Jahren der

Tabelle 3: Angestellte und Beamte nach Wirtschaftssectoren in Österreich 1910-51 (in Tsd.)

	1910	1923	1934	1951
Sekundärer Sektor	44,9	63,5	104,2	144,1
Dienstleistungssektor	183,1	248,9	328,2	496,3

Angestellten- und Beamtenanteil an der Gesamtzahl der Berufstätigen je Sektor in Österreich 1910-1951 (in %)

	1910	1923	1934	1951
Sekundärer Sektor	4,2	6,3	9,6	11,6
Dienstleistungssektor	19,2	27,4	34,2	50,5

Anteile der Sektoren an der Gesamtzahl der Angestellten und Beamten in Österreich 1910-51 (in %)

	1910	1923	1934	1951
Sekundärer Sektor	19,4	20,0	23,5	22,2
Dienstleistungssektor	78,9	78,3	73,9	76,4

Quellen: 1910: VZ 1934, Textheft, Übersicht V/3, S. 218ff; 1923: Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich 1928, Tabelle 8, S. 10; 1934: VZ 1934, Tabellenheft, Tabelle 10a, S. 66ff; 1951: VZ 1951, Tabellenband II, Tabelle 1, S. 2ff; eigene Berechnungen aufgrund dieser Daten.²⁴

Anm.: Angaben für 1910: Österreich in den heutigen Grenzen ohne Burgenland.

Spätgründerzeit und dem Beginn der 1950er-Jahre im Großen und Ganzen unverändert: Er belief sich auf 28,9% 1910, 27,1% 1923, 31,9% 1934 und 29,7% 1951.²⁵

2.2.2 Wirtschaftsklassen

Kohärente Zeitreihen über die Verteilung der Angestellten und Beamten auf Wirtschaftsklassen liegen für den Beobachtungszeitraum so gut wie gar keine vor. Zwar ergeben sowohl die Daten aus der VZ 1934 als auch jene aus der VZ 1951 jeweils ein ziemlich detailliertes Bild der branchenmäßigen Verteilung von Angestellten und Beamten (siehe unten Tabellen 5 und 6), aber die Branchenklassifikationen waren unterschiedlich, so dass ein umfassender und detaillierter Vergleich nicht möglich ist.

Die einzige Ausnahme bildet eine tabellarische Darstellung des Bundesamtes für Statistik über die Veränderungen der Besetzungszahlen von Angestellten und Beamten in „Wirtschaftsabteilungen“ auf der Grundlage der VZ 1910 und 1934 für Österreich in den heutigen Grenzen, aber jeweils ohne Burgenland. Der Wert dieser Aufarbeitung ist freilich insofern

eingeschränkt, als die Untergliederung der Gesamtwirtschaft nach Bereichen eine sehr grobe ist: Lediglich fünf „Wirtschaftsabteilungen“ werden unterschieden – vermutlich deshalb, weil bei einer stärkeren Desaggregation die Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben wäre.

Die Wirtschaftsabteilung „Industrie und Gewerbe“ umfasst alle Branchen der Sachgüterproduktion (verarbeitende Industrie und produzierendes Gewerbe), ferner den Bergbau, die Bauwirtschaft sowie die Energie- und Wasserversorgung, also den gesamten sekundären Sektor, zusätzlich aber auch noch die tertiäre Wirtschaftsgruppe „Körperpflege, Reinigung“. Die Wirtschaftsabteilung „Handel, Verkehr, Geldwesen“ besteht aus den Wirtschaftsgruppen „Gast- und Schankwirtschaft“, „Handel“ und „Verkehrswesen“ sowie „Geld- und Kreditwesen, Versicherung“, bildet also ein Konglomerat aus distributiven, produktionsbezogenen und konsumorientierten Dienstleistungsbranchen. Die Wirtschaftsabteilung „Öffentlicher Dienst, Freie Berufe“ schließt die tertiären Wirtschaftsgruppen „Öffentliche Verwaltung, Heerwesen, religiöse Dienste“, „Gesundheitswesen“, „Erziehung, Bildung, Kunst und Unterhaltung“ sowie „Rechtsberatung, Interessenvertretung, technische Büros“ ein. Auch diese Wirtschaftsabteilung ist also überaus heterogen, beinhaltet sie doch neben öffentlichen und sozialen Diensten auch konsumorientierte und produktionsbezogene.

Der Dienstleistungssektor wird in dieser Darstellung (Tabelle 4) somit überwiegend durch drei Wirtschaftsabteilungen repräsentiert: „Handel, Verkehr und Geldwesen“ (1910 14,0% aller Berufstätigen, 1934 16,0%); „Öffentlicher Dienst und Freie Berufe“ (1910 7,2%, 1934 8,0%); „Häusliche Dienste“ (1910 7,5%, 1934 5,4%). Der wirtschaftliche Strukturwandel unter den Erwerbspersonen zwischen dem Ende der Spätgründerzeit und den 1930er-Jahren erfolgte mithin zulasten der Landwirtschaft und der Häuslichen Dienste und v. a. zugunsten von distributiven Diensten (Handel, Verkehrswesen), in geringerem Maße auch zugunsten von Sachgüterproduktion sowie sozialen (Bildung, Gesundheit) und öffentlichen Diensten.

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, nahm die Zahl der Angestellten und Beamten absolut am stärksten in der Abteilung „Handel, Verkehr und Geldwesen“ zu, gefolgt von der Sachgüterproduktion und der Abteilung „Öffentlicher Dienst und Freie Berufe“, relativ jedoch am stärksten im sekundären Sektor (+135%) und in der Abteilung „Handel, Verkehr und Geldwesen“ (+122%). In Letzterer verdoppelte sich der Angestelltenanteil auf rund ein Drittel. Die wirtschaftsbereichsbezogene Verteilung der Angestelltenschaft verschob sich also in Richtung auf distributive Dienstleistungen sowie Sachgüterproduktion, was auf Kosten der öffentlichen und sozialen Dienste erfolgte (Anteilsverlust 11,4 Prozentpunkte).

Das „Verzeichnis der Wirtschaftsarten“ für die VZ 1934, das 26 „Wirtschaftsgruppen“ und 189 „Wirtschaftsarten“ unterscheidet,²⁶ orientiert sich eng an dem „Alphabetischen und systematischen Verzeichnis der

**Tabelle 4: Angestellte und Beamte nach „Wirtschaftsabteilungen“ in Österreich 1910 und 1934
(jeweils in den heutigen Grenzen ohne Burgenland)**

	Anteil an Gesamt (%)		Veränderung 1910-1934				Ang.-anteil in Wi.-abt. (%)	
	1910	1934	absolut	in %	Anteil (%-p.)	1910	1934	
„Wirtschaftsabteilung“	1910	1934						
Land- u. Forstwirtschaft	4.098	11.022	6.924	169,0	0,7	0,3	1,0	
Industrie u. Gewerbe	44.941	105.463	60.522	134,7	3,9	4,2	9,8	
Handel, Verkehr, Geldwesen	78.178	173.766	95.588	122,3	4,7	16,7	33,5	
Öffentl. Dienst, Freie Berufe	101.468	146.267	44.799	44,2	-11,4	42,3	56,4	
Häusliche Dienste	3.473	7.000	3.527	101,6	0,0	1,4	4,0	
Berufstätigk. ohne Betr.ang.	918	11.398	10.480	1141,6	2,1	2,3	12,5	
Gesamt	233.076	454.916	221.840	95,2		7,0	14,0	

Quelle: Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Bundesstaat, Textheft, Übersicht V/3, S. 218ff (Wien 1935); eigene Berechnungen aufgrund dieser Daten.

Gewerbearten und Gewerbebenennungen der österreichischen Betriebszählung von 1930“ und dem „Systematischen Verzeichnis der Betriebszweige und der unselbständigen Berufe für Zwecke der österreichischen Wirtschafts- und Sozialstatistik“, herausgegeben 1931 vom Bundesamt für Statistik.²⁷

1934 waren drei Viertel der Angestellten und Beamten in fünf Wirtschaftsbereichen konzentriert (siehe Tabelle 5). Auf den Handel und die Gesamtheit der Sachgüter produzierenden Branchen (von Eisen- und Metallindustrie bis Sonstige Industrie und Gewerbe) entfiel jeweils rund ein Fünftel der Angestellten und Beamten, auf Öffentliche Verwaltung und Heer, auf den Bereich Erziehung, Bildung, Kunst und Unterhaltung sowie auf das Verkehrswesen jeweils etwa ein Zehntel.

In drei besonders humankapitalintensiven tertiären Wirtschaftsbereichen überschritt der Anteil der Angestellten und Beamten 1934 bereits die 50%-Marke: Im Bank- und Versicherungswesen waren vier von fünf Berufstätigen als Angestellte eingestuft, im Bereich Erziehung, Bildung, Kunst und Unterhaltung zwei Drittel und im Bereich Rechtsberatung, Interessenvertretungen und technische Büros drei von fünf Erwerbspersonen.

Auch in den meisten anderen Dienstleistungsbereichen lag die Angestellten- und Beamtenquote weit über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 14%. In der Öffentlichen Verwaltung und im Gesundheitswesen erreichte sie jeweils etwa 45%, womit sie beträchtlich auch über den tertiären Mittelwert von 34% hinausging, im Handel und im Verkehrswesen jeweils rund ein Drittel. Nur in drei tertiären Branchen, nämlich der Gast- und Schankwirtschaft, der Wirtschaftsgruppe Körperpflege, Reinigung und in den Häuslichen Diensten war der Angestelltenanteil deutlich unterdurchschnittlich.

Die Zahl der Angestellten und Beamten in den beiden Wirtschaftsgruppen Öffentliche Verwaltung etc. und Verkehrswesen wird allerdings erheblich unterschätzt aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Berufstätigen, die den sozialrechtlichen Status eines Beamten oder Angestellten hatten, auch diesen zugezählt wurden. Für die Zuordnung von Erwerbspersonen im öffentlichen Sektor zu den Beamten und Angestellten oder den Arbeitern war vielmehr „der Gesichtspunkt der vorwiegend geistigen oder körperlichen Arbeit bestimmend“.²⁸ Den Arbeitern zugezählt wurden folgende öffentlich Bedienstete, selbst wenn sie sozialrechtlich Beamte oder Angestellte waren:²⁹

- 1.) Bedienstete in einer niedrigeren als der fünften Verwendungsgruppe gemäß Gehaltsgesetz, BGBl. Nr. 245 von 1924, Anlage 2;
- 2.) die Mannschaft des Bundesheeres bis einschließlich zum Rang des Unteroffiziers;
- 3.) vorwiegend körperlich beschäftigte Personen (z. B. Briefträger, Lokomotivführer).

Tabelle 5: Angestellte/Beamte und Berufstätige insgesamt in Österreich nach „Wirtschaftsgruppen“ lt. VZ 1934

„Wirtschaftsgruppen“	Angestellte u. Beamte	Berufstätige insgesamt	%-Anteil d. Ang. u. B.	%-Anteil an Ges. d. Ang.
Land- u. Forstwirtschaft	11.484	1,010.532	1,1	2,5
Bergbau	1.849	23.216	8,0	0,4
Stein-, Erden-, Ton- u. Glasind.	3.250	37.830	8,6	0,7
Bauwirtschaft	10.097	166.091	6,1	2,2
Elektrizitäts-, Wasserwerke	3.346	10.894	30,7	0,7
Eisen- u. Metallindustrie	28.203	221.185	12,8	6,2
Holzindustrie	4.732	97.941	4,8	1,0
Lederindustrie	1.233	16.286	7,6	0,3
Textilindustrie	10.370	85.449	12,1	2,3
Bekleidungsindustrie	6.133	183.225	3,3	1,3
Papierindustrie	3.800	31.613	12,0	0,8
Grafische Industrie	3.840	25.880	14,8	0,8
Chemische Industrie	9.595	34.377	27,9	2,1
Nahrungs- u. Genussmittelind.	16.333	138.945	11,8	3,6
Sonstige Industrie u. Gewerbe	1.460	10.249	14,2	0,3
Gast- u. Schankwirtschaft	6.278	107.561	5,8	1,4
Handel	97.532	266.917	36,5	21,4
Verkehrswesen	43.333	147.632	29,4	9,5
Geld- u. Kreditwesen, Versicherung	27.814	34.844	79,8	6,1
Körperpflege, Reinigung	1.828	41.475	4,4	0,4
Gesundheitswesen	23.340	53.710	43,5	5,1
Erziehung, Bildung, Kunst, Unterhaltung	54.588	81.836	66,7	12,0
Rechtsberatung, Interessen- vertret., techn. Büros	14.838	24.595	60,3	3,3
Öffentliche Verwaltung, Heer, relig. Dienste	56.474	127.023	44,5	12,4
Häusliche Dienste	2.160	75.264	2,9	0,5
Betriebe ohne nähere Angabe	11.475	94.976	12,1	2,5
Gesamtwirtschaft	455.385	3,149.546	14,5	100,0

Quelle: VZ 1934, Bundesstaat, Tabellenheft, Tab. 10a, S. 66ff; eigene Berechnungen aufgrund dieser Daten.

Der tatsächliche Anteil der Angestellten und Beamten in den Wirtschaftsgruppen Öffentliche Verwaltung und Verkehrswesen war also wegen der oben ausgeführten Zuordnungskriterien bedeutend höher als der aus den veröffentlichten Volkszählungsergebnissen errechnete Wert von 44,5% bzw. 29,4%. Auch der Gesamtanteil der Angestellten und Beamten an der Zahl der Berufstätigen wird damit etwas unterschätzt.

Bemerkenswert ist, dass unter den Sachgüterbranchen in der Chemischen Industrie, einer der neuen Hochtechnikindustrien jener Zeit, die Angestelltenquote bereits 28% betrug und damit das Doppelte des gesamtwirtschaftlichen Schnitts. In der Grafischen Industrie, wo die Quote der in Dienstleistungsberufen tätigen Erwerbspersonen ebenfalls vergleichsweise sehr hoch war, übertraf der Angestelltenanteil mit 15% leicht den Durchschnittswert. Im größten sekundären Wirtschaftsbereich, der Gruppe der Eisen- und Metallindustrien, lag die Angestelltenquote bei rd. 13%. Innerhalb dieses bezüglich der Berufs-, Qualifikations- und Tätigkeitsstrukturen der Beschäftigung ziemlich heterogenen Bereichs war die Angestelltenquote sehr uneinheitlich: In den zwei neuen Hochtechnikbranchen des Metallbereichs, der Elektroindustrie (Angestelltenanteil 31,0%)³⁰ und dem Maschinen- und Fahrzeugbau (15,9%), erreichte der Angestelltenanteil jeweils einen Wert sehr stark bzw. signifikant über dem Mittelwert des sekundären Sektors (10%) bzw. der Gesamtwirtschaft (14%). Mit 15,4% überragte die Angestelltenquote auch in der Eisen- und Metallgewinnung (Hüttenbetriebe und Walzwerke) die entsprechenden Relationen der meisten anderen Sachgüterbranchen. Die vierte Metallbranche, die Erzeugung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren, wo der Anteil der Dienstleistungsberufe ausübenden Erwerbspersonen deutlich niedriger war als in den übrigen Metallbranchen, blieb demgegenüber mit einer Angestelltenquote von 7,6% erheblich zurück.

Bei der VZ 1951 erfolgte die Klassifikation der Betriebe gemäß dem 1950 vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebenen „Systematischen Verzeichnis der Betriebe“.³¹ Diese Betriebssystematik fasst die Betriebe zu 187 „Betriebsgruppen“, 25 „Betriebsklassen“ und sechs „Wirtschaftsabteilungen“ zusammen.

1951 war – wie angeführt – die Zahl der Erwerbspersonen mit Angestellten- oder Beamtenstatus um fast die Hälfte höher als 1934. Tabelle 6 gibt Aufschluss darüber, wie sich die Angestellten und Beamten 1951 auf Wirtschaftsklassen (sog. „Betriebsklassen“) verteilten. Ein umfassender Vergleich zwischen den Verteilungen von 1934 (siehe Tabelle 5) und 1951 ist nicht möglich, da erstens in vielen Fällen die Abgrenzung der „Wirtschaftsgruppe“ aus 1934 nicht mit jener der entsprechenden „Betriebsklasse“ aus 1951 übereinstimmt und zweitens – siehe oben – der Kreis der Beamten und Angestellten im öffentlichen Sektor bei der VZ 1934 enger gezogen wurde als bei der VZ 1951.

Tabelle 6: Angestellte/Beamte und Berufstätige insgesamt in Österreich nach „Betriebsklassen“ lt. VZ 1951

„Betriebsklassen“	Angestellte u. Beamte	Berufstätige insgesamt	%-Anteil d. Ang. u. B.	%-Anteil an Ges. d. Ang.
Land- u. Forstwirtschaft	9.464	1.079.647	0,9	1,4
Bergbau	3.718	38.799	9,6	0,6
Elektrizitäts-, Gas- u. Wasserversorgung	11.492	25.831	44,5	1,7
Bauwesen u. Bauhilfsbetriebe	21.557	243.739	8,8	3,3
Steine, Erden, Glasproduktion	4.791	57.537	8,3	0,7
Eisen- u. Metallgewinnung, -bearbeitung a)	46.045	310.632	14,8	7,0
Holzbearbeitung	5.404	112.846	4,8	0,8
Ledererzeugung u. -bearbeitung	1.328	15.089	8,8	0,2
Textilbetriebe	9.576	98.738	9,7	1,4
Bekleidungsbetriebe	5.509	135.022	4,1	0,8
Papiererzeugung u. -bearbeitung	3.859	32.523	11,9	0,6
Grafische Betriebe b)	3.355	18.988	17,7	0,5
Chemische Produktion	10.511	41.920	25,1	1,6
Nahrungs- u. Genussmittelbetriebe	16.929	112.871	15,0	2,6
Hotel-, Gast- u. Schankbetriebe	7.161	83.391	8,6	1,1
Handel	93.372	235.287	39,7	14,1
Verkehr	116.323	174.446	66,7	17,6
Geldwesen, Privatversicherung	23.194	26.319	88,1	3,5
Reinigungswesen	1.576	12.756	12,4	0,2
Körperpflege	1.090	22.406	4,9	0,2
Gesundheits- u. Fürsorgewesen	39.978	71.289	56,1	6,0
Bildung, Kunst, Unterhaltung	65.399	84.090	77,8	9,9
Rechts-, Wirtschaftsberatung, Immobilienverw., Vereine	14.482	45.584	31,8	2,2
Öff. Dienst., Kammern, Sozialversicherung, Relig.D.	131.187	147.203	89,1	19,8
Technische Büros	549	1.033	53,1	0,1
Fotografie	736	3.311	22,2	0,1
Haushaltung	1.277	76.269	1,7	0,2
Betrieb unbekannt	12.496	39.549	31,6	1,9
Gesamt	662.358	3.347.115	19,8	100,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951. Tabellenband II (Wien 1953), Tabelle 1, S. 12ff; eigene Berechnungen aufgrund dieser Daten. a) ohne Technische Büros. b) ohne Fotografie.

Auf fünf Wirtschaftsbereiche entfielen 1951 etwa 78% der Angestellten- und Beamtschaft. Im Bereich Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung und Kammern war ein Fünftel der Angestellten und Beamten tätig, im Verkehrswesen 18%, in der Gesamtheit der sachgüterproduzierenden Branchen (von „Steine, Erden, Glasproduktion“ bis „Nahrungs- und Genussmittelbetriebe“, vgl. Tab. 6) 16%, im Handel 14% und im Bereich Bildung, Kunst und Unterhaltung etwa ein Zehntel.

Die Angestellten- und Beamtenquote überschritt 1951 bereits in fünf großen Dienstleistungsbereichen die 50%-Marke (siehe Tab. 6): Im Öffentlichen Dienst und den Kammern ebenso wie im Bank- und Versicherungswesen waren neun von zehn Berufstätigen als Angestellte oder Beamte eingestuft, im Bereich Bildung, Kunst und Unterhaltung vier von fünf, im Verkehrswesen zwei Drittel und im Gesundheits- und Fürsorgewesen signifikant mehr als die Hälfte.

Die Angestellten- und Beamtenquote nahm 1951 gegenüber 1934 in den stark mit Berufstätigen dieser sozialrechtlichen Kategorien besetzten Wirtschaftsbereichen zu, jedoch in sehr unterschiedlichem Ausmaß: im Gesundheits- und Fürsorgewesen von 44 auf 56%, im Bereich Bildung, Kunst und Unterhaltung von 67 auf 78%, in der Sachgüterproduktion von 10 auf 12%, im Bank- und Versicherungswesen von 80 auf 88% und im Handel von 37 auf 40%.³²

Wie auch 1934 blieb im Fremdenverkehr, in der Haushaltung, in der Körperpflege und im Reinigungswesen der Angestelltenanteil 1951 jeweils deutlich hinter dem Dienstleistungsschnitt (51%) zurück und war dort jeweils auch unter dem Gesamtmittelwert (20%).

Unter den Sachgüterbranchen lagen bezüglich der Angestelltenquote erwartungsgemäß jene Branchen, die sich durch einen außergewöhnlich hohen Anteil an Erwerbspersonen in Dienstleistungsberufen auszeichneten, an der Spitze: die Chemische Industrie, wo jede vierte berufstätige Person zu den Angestellten zählte, und in der Grafikbranche (18%). Angestelltenquoten, die erheblich den Durchschnitt der Sachgüterproduktion von 12% übertrafen, verzeichneten auch die Nahrungs- und Genussmittelbranche (15%) und die Gruppe der Eisen- und Metallindustrien (15%).

2.3 Angestellte und Beamte nach Berufen

2.3.1 Berufskategorien

Die Tertiärisierung der Beschäftigung kann nicht nur anhand des Produktionsschwerpunkts des Betriebs, dem ein Beschäftigter angehört, gemessen werden (sektorale Tertiärisierung, siehe Unterkapitel 2.2.1 oben), sondern auch anhand der Berufszugehörigkeit der Erwerbspersonen (berufliche Tertiärisierung). Unterschieden werden in diesem Zusammenhang

Dienstleistungsberufe, Fertigungsberufe sowie land- und forstwirtschaftliche Berufe. Dienstleistungsberufe sind solche, deren Tätigkeitsprofil überwiegend oder ausschließlich auf die Erstellung von Dienstleistungen ausgerichtet ist.

Ein Effekt, der zur Erklärung des starken Anstiegs der Angestelltenquote zwischen 1910 und 1951 beitragen könnte, wäre also cet. par. eine Zunahme des Anteils der Berufstätigen in Dienstleistungsberufen (positiver Berufsstruktureffekt). Leider ist eine empirische Überprüfung des Vorliegens eines derartigen Effekts im Beobachtungszeitraum erst und ausschließlich durch einen entsprechenden Datenvergleich zwischen den Stichjahren 1934 und 1951 möglich. Bei den Volkszählungen vor 1934 erfolgte – wie eingangs erwähnt – keine klare Unterscheidung zwischen den Berufstätigenmerkmalen „Wirtschaftsklasse“ und „Beruf“.

2.3.1.1 Innere Tertiärisierung der Sachgüterproduktion in den Zwanzigerjahren?

Ein möglicher positiver Beitrag des Berufsstruktureffekts zum festgestellten Anstieg der Angestelltenquote hätte nach Kriegsende, nach der Überwindung der Hyperinflation, der Anpassung an das kleinstaatliche Umfeld und der Bewältigung der Sanierungskrise, also in den konjunkturell ‚normalen‘ Jahren der Zwanziger, in einem Anstieg des Anteils der Erwerbspersonen in Dienstleistungsberufen im sekundären Sektor bestehen können, d. h. in fortschreitender ‚innerer Tertiärisierung‘ der Sachgüterproduktion – zumal das Ausgangsniveau ebendort vergleichsweise niedrig gewesen sein dürfte. 1934 belief sich die Quote der Dienstleistungsberufe ausübenden Berufstätigen im sekundären Sektor auf 14%.³³ Theoretische Überlegungen, entsprechende Entwicklungen im Ausland und die wenigen einschlägigen empirischen Befunde legen eine anteilmäßige Ausbreitung der Dienstleistungsberufe in der österreichischen Industrie, insbesondere in den industriellen Großunternehmen, nahe.

Die Entstehung der Industrieangestelltenschaft in der Spätgründerzeit war eine Folge der Tendenz zu industriellen Großbetrieben und -unternehmen, die sich durch eine komplexe bürokratische Organisation (Schaffung zentralisierter, linienförmiger Leitungsstrukturen, Formalisierung der Arbeitsabläufe, Dokumentation sämtlicher Geschäftsvorgänge) auszeichneten.³⁴ Die Expansion industrieller Großunternehmen ging also einher mit einem starken Zuwachs der Zahl der unselbstständig Beschäftigten in arbeitsleitenden, gestaltenden oder analysierenden, verwaltenden und kaufmännischen Tätigkeiten,³⁵ für die sich in dieser Zeit die Bezeichnung „Industrieangestellte“ durchsetzte.

Im Bereich der verwaltenden und kaufmännischen Tätigkeiten, mit denen ein Großteil der Industrieangestellten befasst war, erfolgte ein erster

wesentlicher organisatorischer Wandel vom Fabrikkontor zu einer Vielzahl von kleinen, spezialisierten, heterogen zusammengesetzten „Vorzimmerbüros“.³⁶ Die beginnende Technisierung der Angestelltenarbeit, insbesondere die Einführung und Ausbreitung der Schreibmaschine, aber auch anderer Büromaschinen und des Haustelefons, begünstigten den Spezialisierungsprozess, beschleunigten bürokratische Abläufe und trugen damit zur Rationalisierung der Verwaltung, des Verkaufs und anderer Dienstleistungsfunktionen bei. Die sich aus der Technisierung und organisatorischen Innovationen (normierte Formulare etc.) ergebende Zunahme von schematisierten Routinearbeiten und Vereinfachung von bestimmten Tätigkeitsprofilen erhöhte den betrieblichen Bedarf an gering qualifiziertem oder angelerntem Angestelltenpersonal, den Hilfsbeamten oder Kanzlisten, die als Schichtenschreiber, Telefonistinnen, Kanzleihilfskräfte oder Registraturfräulein zum Einsatz kamen.³⁷ Die dezentralen Vorzimmerbüros, in denen die meisten Verwaltungsangelegenheiten erledigt werden konnten, die im jeweiligen Betriebsbereich anfielen, bildeten gleichwohl Bestandteile einer großen, übergreifenden, hierarchischen Organisation – etwa der Verkaufsorganisation, der Betriebsverwaltung, jedenfalls der Unternehmensorganisation insgesamt.

Auch in der Zwischenkriegszeit blieb diese Form der Büroorganisation von verwaltenden und kaufmännischen Funktionen in industriellen Mittel- und Großbetrieben vorherrschend. Die nächste wesentliche Stufe organisatorischen Wandels, die Einführung von Zentralbüros,³⁸ hielt erst nach und nach in manchen großen Industrieunternehmen Einzug. Buchhalterische Tätigkeiten wurden in einer zentralen Buchhaltung zusammengefasst, Lohnberechnungen in einer zentralen Lohnbuchhaltung, Schreibarbeiten in einem Schreibmaschinensaal. Die starke Arbeitsteilung, d. h. die Ausführung von routinemäßigen Teilarbeiten unter ständiger Aufsicht, erhöhte die Effizienz dieser Leistungen. Durch die Zusammenfassung von Arbeitskräften, die gleichartige oder ähnliche Tätigkeiten auszuüben hatten, zu Zentralbüros verschwand eine Reihe kleinerer, dezentraler Büros mit gemischtem Personalbestand, andere schrumpften. Freilich entstanden gleichzeitig infolge der rasch voranschreitenden Differenzierung von Dienstleistungsfunktionen und -tätigkeiten³⁹ neue kleine Büros für eben diese zusätzlichen internen Dienstleistungsfunktionen, die büromäßig bearbeitet werden mussten, und es erfolgte der allmähliche Ausbau des Stabssystems.

Ausgehend von der Rolle, die Dienstleistungen in Industrieunternehmen haben, nämlich die Gewährleistung der institutionellen Ordnung und der funktionellen Voraussetzungen, dass Fertigungsarbeit vonstatten gehen kann, ist Rationalisierung von Dienstleistungsarbeit im sekundären Sektor in erster Linie auf die Effektivität der Dienstleistungsfunktionen ausgerichtet.⁴⁰ Effektivitätsbezogene Rationalisierungsmaßnahmen ori-

entieren sich strategisch an Risiken und Unsicherheiten der natürlichen, technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwelt, an Störungen und Unregelmäßigkeiten. Ziel ist die Verhinderung von Störungen des Fertigungsprozesses. Die sicherste Strategie zur Vermeidung von Störungen im Inneren und in den Außenverhältnissen ist der Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Dienstleistungsfunktionen (Zeitreserven, Qualifikationsreserven, Überproduktion von internen Dienstleistungen) und die Gewährung von Dispositionsspielräumen an die betreffenden Angestellten. Rationalisierung der Fertigungsarbeit ist hingegen vor allem auf steigende Effizienz ausgerichtet. Die Ausdifferenzierung von Dienstleistungsfunktionen erweist sich als Voraussetzung für den effizienzorientierten Rationalisierungsstil der Fertigungsarbeit. Dies bedeutet freilich nicht, dass nicht auch Dienstleistungsarbeit dem Rationalisierungsstil der Effizienzsteigerung unterliegt.

Das Dilemma zwischen der effektivitätsorientierten Rationalisierung (Sicherheitspolitik, Kapazitätsaufbau, Reservehaltung) einerseits und der effizienzorientierten Rationalisierung andererseits ist das strategische Grundproblem der Regulierung und Organisation von Dienstleistungsarbeit in Industrieunternehmen. Angestellte stehen und standen im Schnittpunkt gegenläufiger Rationalisierungsstrategien.

Schon in der Zwischenkriegszeit waren beide Rationalisierungsstile gleichzeitig präsent: der effektivitätsorientierte in der Form ständiger Ausdifferenzierung von Dienstleistungsfunktionen und des Aufbaus von entsprechenden Kapazitäten und der effizienzorientierte Rationalisierungsstil in der Form des Einsatzes arbeitssparender Maschinen (Schreibmaschinen, Rechen- und Additionsmaschinen, Lohnrechenmaschinen, Adressierapparate, Vervielfältigungsapparate, Telefon)⁴¹ und arbeitsorganisatorischer Maßnahmen (Zentralbüros, Normierung von Drucksorten [DIN-Norm], Karten- und Lose-Blatt-System).⁴² Bereits damals zeigte sich, dass Standardisierung, Formalisierung, Mechanisierung in einem Angestelltenbereich vermehrten Bedarf an koordinierender und disponierender Angestelltenarbeit in anderen Angestelltenbereichen nach sich zogen, um die gesamthafte Gewährleistungsfunktion der Dienstleistungsarbeiten zu garantieren.

Die Studien von Ludescher (1998) und Mathis (1987) bieten Beispiele für die starke Ausdifferenzierung von Dienstleistungsfunktionen in großen österreichischen Industrieunternehmen während der Zwischenkriegszeit. Ludescher weist darauf hin, dass Böhlers Forschung und Entwicklung forcierte, um auf den in- und ausländischen Märkten bestehen zu können.⁴³ Mathis untersuchte die Entwicklung ausgesuchter industrieller Großunternehmen. Gemäß dieser Studie besaßen unter den vor 1914 gegründeten Unternehmen 80 eine eigene Verkaufsorganisation (Niederlage, Niederlassung, Filiale, Verkaufsbüro, technisches Büro, Detailgeschäft,

Vertriebsgesellschaft für den Absatz eigener Produkte) für das Inland und 34 einen eigenen Unternehmenszweig aus der Sparte „Handel und Dienstleistungen“, der sich mit dem Handel von Produkten aus fremder Produktion oder aber mit anderen Dienstleistungen (ohne Unterstützungseinrichtungen für eigene Mitarbeiter) beschäftigte.⁴⁴ An dieser Situation änderte sich bis 1937 nichts. Die zwischen 1914 und 1937 gegründeten Unternehmen führten allerdings dazu, dass die Gesamtzahl der Fälle mit inländischer Verkaufsorganisation auf 87 und jener mit Handels- und Dienstleistungssparte auf 41 anstieg. Eine Beschleunigung der inneren Tertiärisierung von Industrieunternehmen fand jedoch eindeutig erst in den Jahrzehnten nach 1945 statt, wie die entsprechende Auszählung für die Periode 1938-1979 ergab.⁴⁵

Aufgrund von theoretischen Überlegungen, ausländischen Entwicklungen und den wenigen empirischen Belegen kann begründet vermutet werden, dass im Bereich der großen Industrieunternehmen der Anteil der Beschäftigten in Dienstleistungsberufen in den 1920er-Jahren anstieg. Dieser Anstieg erfuhr jedoch durch die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise unzweifelhaft eine vorläufige Limitierung. Lediglich in jenen wenigen Großbetrieben, welche die Krise relativ unbeschadet überstanden, könnte er eine Fortsetzung gefunden haben. Gesicherte Aussagen dazu sind wohl nur durch eine Reihe von Unternehmensstudien zu gewinnen, soweit dies die Quellenlage überhaupt zulässt. An dieser Stelle ist freilich auf die von Klein- und Mittelbetrieben dominierte Struktur der österreichischen Sachgüterproduktion der Zwischenkriegszeit hinzuweisen. Die Büros vieler dieser Betriebe hatten vermutlich nicht einmal das „Manufakturstadium“ der Büroarbeit erreicht und funktionierten weiterhin nach dem Modell des Handwerksbetriebs.⁴⁶

In welchem Ausmaß die innere Tertiärisierung der Sachgüterproduktion insgesamt im Jahrzehnt vor 1934 voranschritt, bleibt ungewiss. Angesichts des starken Anstiegs der Angestelltenquote in dieser Zeit ist klar, dass dafür einem etwaigen, auf den Entwicklungen im sekundären Sektor beruhenden, leicht positiven Berufsstruktureffekt keine besondere Bedeutung zukam.

2.3.1.2 Berufliche Tertiärisierung der Beschäftigung 1934-51

Zur Ermittlung des Ausmaßes der beruflichen Tertiärisierung der Beschäftigung in den Jahren 1934 und 1951 wurden jeweils alle ausgewiesenen Berufsgruppen einer der drei Berufskategorien „Dienstleistungsberufe“, „Fertigungsberufe“ und „Land- und forstwirtschaftliche Berufe“ zugeordnet:

Tabelle 12 im Tabellenheft der VZ 1934 für den Bundesstaat Österreich (S. 196ff) listet 259 sog. „Berufsarten“ auf und beinhaltet die jeweiligen Be-

setzungszahlen. Diese „Berufsarten“ lassen sich – mit einer Ausnahme⁴⁷ problemlos – den drei genannten Berufssegmenten zuweisen. Solcherart ergibt sich ein Anteil der Erwerbspersonen, die in Dienstleistungsberufen tätig waren, von 37,4% (Fertigungsberufe 30,5%, Land- und forstwirtschaftliche Berufe 32,2%). Damit ging 1934 die berufliche Tertiärisierung um 5,5 Prozentpunkte über die sektorale Tertiärisierung hinaus.

Tabelle 2 im Tabellenband II der VZ 1951 (S. 174-193) gliedert die Berufstätigen (ohne Arbeitslose) nach 185 „Berufsobergruppen“. Letztere lassen sich – erneut mit einer Ausnahme⁴⁸ problemlos – den drei oben genannten Berufskategorien zuordnen. Der Anteil der Beschäftigten, die in Dienstleistungsberufen tätig waren, belief sich demgemäß 1951 auf 34,9%. Somit übertraf die berufliche Tertiärisierung die sektorale um 5,2 Prozentpunkte.

Der Vergleich zwischen den Jahren 1934 und 1951 zeigt also, dass in letzterem Jahr sowohl die sektorale Tertiärisierung der Beschäftigung als auch die berufliche Tertiärisierung niedriger waren als in ersterem. Damit ist evident, dass auch der Berufsstruktureffekt keinen positiven Beitrag zum Anstieg der Angestellten- und Beamtenquote leistete.

2.3.2 Berufe bzw. Berufsgruppen

Die für die Volkszählungen 1934 und 1951 herangezogenen Berufsverzeichnisse unterscheiden sich stark von den kontemporären Berufssystematiken wie ISCO (International Standard Classification of Occupations), welche im Vergleich zu früheren Kategorisierungen verstärkt das Element der Bildungsqualifikation berücksichtigen. Während Letzteres für die Grobgliederung der Berufe in „Berufshauptgruppen“ im Rahmen von ISCO von entscheidender Bedeutung ist, spielt es für die Grobgliederung in „Berufsrubriken“ (VZ 1934) bzw. „Berufsklassen“ (VZ 1951) überhaupt keine Rolle.

Das für die VZ 1934 verwendete Berufsverzeichnis kam in engem Anschluss an das „Verzeichnis der Betriebszweige und unselbständigen Berufe für Zwecke der österreichischen Wirtschafts- und Sozialstatistik“ zustande⁴⁹ und orientiert sich in der Grobkategorisierung (23 „Berufsrubriken“) sehr stark an der Brancheneinteilung. „Berufsarten“, deren Ausübung in hohem Maße in einer einzigen Branche erfolgte, wurden jeweils zu branchenspezifischen „Berufsrubriken“ zusammengefasst, beispielsweise zu „Berufen, die vorwiegend im Baugewerbe vorkommen“. ⁵⁰ Für alle übrigen Berufsarten, deren Ausübende sich nicht jeweils stark in einer einzigen Branche konzentrierten, wurde eine Residualkategorie geschaffen, die Berufsrubrik „In verschiedenen Betriebszweigen vorkommende Berufe“. Dort finden sich Querschnittsberufe (d. h. nicht branchenspezifische Berufe) ganz unterschiedlicher Art: Dienstleistungsberufe (z. B. Kas-

siere, Maschinenschreiber und Stenografen) und Fertigungsberufe (z. B. Maschinisten, Maschinenführer, Heizer), Berufe mit tertiären Bildungsvoraussetzungen (wie Ingenieure und Rechtskonsulenten) und solche ohne Qualifikationsvoraussetzungen (wie „Hilfsarbeiter, soweit nicht zu anderen Berufszweigen gehörig“) und mehrere residuale Berufskategorien (wie „Nicht besonders ausgezählte Selbstständige“, „Nicht besonders ausgezählte Fachangestellte“ usw.).

Da aufgrund der sehr großen und überaus heterogenen Residualkategorie die Aussagekraft einer Gliederung der Angestellten- und Beamtschaft nach den 23 „Berufsrubriken“ gering wäre, beziehen wir uns im Folgenden auf die nächsttiefere Ebene der „Berufsarten“ (von denen 259 unterschieden wurden) und beschränken uns bei der Darstellung auf die zahlenmäßig bedeutendsten davon.

Aus Tabelle 7 geht die große Heterogenität der Angestellten- und Beamtschaft in beruflicher Hinsicht schon in den Dreißigerjahren hervor. Diese Übersicht enthält jene siebzehn Berufsarten aus der Volkszählung 1934, welche zahlenmäßig am stärksten mit Angestellten und Beamten besetzt waren. Auf diese siebzehn Berufsarten entfielen 86,9% aller Angestellten und Beamten. Von den insgesamt 455.400 Angestellten und Beamten waren im Übrigen im März 1934 371.600 beschäftigt und 83.200 arbeitslos (18,3%).

In sechs Berufsarten waren jeweils mehr als 25.000 Angestellte und Beamte tätig (siehe Tabelle 7). Zu diesen am stärksten besetzten Dienstleistungsberufen zählten die „Lehrer“ (39.000 Angestellte und Beamte, 8,5% aller Angestellten und Beamten), die „Beamten der Hoheitsverwaltung“ (25.900; 5,6%) und die „Verkäufer“ (36.300; 7,9%) sowie die Kategorien „Nicht besonders ausgezählte Fachangestellte“ (43.800; 9,5%), „Nicht besonders ausgezähltes kaufmännisches und Büropersonal“ (37.800; 8,2%) und „Kaufmännisches und Büropersonal ohne nähere Angabe“ (77.100; 16,8%).

Kaufmännische und Büroangestellte bildeten also quantitativ die mit Abstand bedeutendsten Angestelltengruppen. Aus Tabelle 7 wird indirekt auch die ausgeprägte bildungsbezogene Heterogenität der Angestellten- und Beamtschaft deutlich. Berufen mit sehr hohen (tertiären) Bildungsanforderungen wie Lehrern, Ingenieuren und leitenden kaufmännischen und Verwaltungsangestellten etc. standen unqualifizierte Magazineure, Büro- und Verkaufshilfskräfte usw. gegenüber. Da bei der Volkszählung 1934, wie auch bei allen vorangegangenen Zählungen, das Merkmal „Höchste abgeschlossene Ausbildung“ nicht erhoben wurde, lässt sich diese Heterogenität allerdings statistisch nicht fassen.

Von einer homogenen Angestellten- und Beamtschicht konnte jedenfalls, führt man sich die Verteilung dieses Personenkreises auf die Merkmale Branche, Beruf und Bildung vor Augen, nicht die Rede sein.

Tabelle 7: „Berufsarten“ mit hohem Angestellten- bzw. Beamtenbesatz in Österreich gemäß VZ 1934

	Angestellte u. Beamte	Berufstätige insgesamt	%-Anteil d. Ang. u. B.	%-Anteil an Ges. d. Ang.
Agenten, Vertreter, Reisende	18.528	25.277	73,3	4,0
Verkäufer	36.326	47.485	76,5	7,9
Krankenpfleger(innen)	15.575	16.911	92,1	3,4
Lehrer	38.966	41.190	94,6	8,5
Musiker, Musiklehrer, Kapellm.	5.213	8.674	60,1	1,1
Beamte der Hoheitsverwaltung	25.906	25.906	100,0	5,6
Mönche u. Nonnen	10.909	11.768	92,7	2,4
Ingenieure	6.102	7.170	85,1	1,3
Sonstige techn. Angestellte	11.814	11.861	99,6	2,6
Sonstige Fachangestellte	43.817	43.861	99,9	9,5
Werkmeister, Aufsichtspersonal	20.321	20.341	99,9	4,4
Leit. kaufm. u. Verwaltungsang.	21.184	21.226	99,8	4,6
Buchhalter, Rechnungsang.	18.365	18.439	99,6	4,0
Kassiere	5.608	5.659	99,1	1,2
Sonst. kaufm. u. Büropersonal	37.840	39.582	95,6	8,2
Kaufm. u. Büropersonal onA	77.096	77.406	99,6	16,8
Lageristen, Magazineure	5.872	5.992	98,0	1,3
Gesamtwirtschaft	459.669	3.170.133	14,5	100,0

Quelle: VZ 1934, Bundesstaat Österreich, Textheft, Übersicht IV/1, S. 165ff.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf den ersten und einzigen zeitgenössischen Versuch, eine empirisch basierte soziale Schichtung der österreichischen Bevölkerung vorzunehmen: Datenquellen der soziologischen Studie von Januschka (1938) bildeten die Volkszählung 1934 und die Einkommensteuerstatistik. 9.000 hohe Beamte ordnete dieser Autor der „Oberschichte“ zu, die im Übrigen aus Großindustriellen, Bankiers etc., Großgrundbesitzern und Großbauern sowie Hausbesitzern und BezieherInnen hoher Pensionen bzw. Renten bestanden hätte. 119.000 mittlere Angestellte und Beamte rechnete Januschka der „Mittelschichte“ zu, der außerdem der gewerbliche Mittelstand, mittlere Bauern sowie BezieherInnen mittlerer Pensionen angehört hätten.⁵¹ Die Mehrzahl der Angestellten und Beamten, über 320.000 Personen, bildete gemäß dieser Einschätzung einen Bestandteil der „Unterschicht“, die sich abgesehen davon aus der Arbeiterschaft, Mithelfenden, Lehrlingen, niedrigem Hauspersonal, Kleinbauern und Kleinhändlern sowie BezieherInnen kleiner Pensionen, Verarmten und Ausgedingern zusammengesetzt hätte.

Die Zuordnung eines überwiegenden Teils der Angestelltenschaft zur Unterschicht Anfang der 1930er-Jahre steht in Übereinstimmung mit einer Untersuchung des „Bundes der Industrieangestellten“, wonach Ende 1926 beinahe 25% aller männlichen und 60% der weiblichen Industrieangestellten Österreichs weniger als das Existenzminimum bezogen. Nur 35% der männlichen Industrieangestellten hatten demgemäß ein Monatsgehalt über 400 S, d. h. mehr als das Doppelte des Existenzminimums. Auf Antrag des „Bundes der Industrieangestellten“ hatte das Einigungsamt Wien am 18.12.1925 per Schiedsspruch „das den derzeitigen Lebensbedürfnissen in Wien angemessene Existenzminimum eines männlichen, volljährigen Angestellten mit monatlich S 200 festgestellt“.⁵²

Im Rahmen der VZ 1951 erfolgte die Kategorisierung der Berufe gemäß dem im selben Jahre erstellten „Systematischen Verzeichnis der Berufe“. Auch diese Berufssystematik weist in der Grobklassifizierung (27 „Berufsklassen“) einen engen Konnex zur Brancheneinteilung auf, jedoch ist dieser Zusammenhang nicht mehr so stark wie im Falle des Berufsverzeichnisses für die VZ 1934. Dies wird deutlich daraus, dass von den 27 „Berufsklassen“ bereits fünf solche von nicht branchenspezifischen Berufen sind: „Maschinisten, Heizer“, „Techniker und verwandte Berufe“, „Kaufmännische und Büroberufe“, „Reinigungsberufe“ und „Hilfsberufe allgemeiner Art“.

Tabelle 8 zeigt die Verteilung der Angestellten und Beamten sowie der Berufstätigen insgesamt auf die 27 „Berufsklassen“ laut „Systematischem Verzeichnis der Berufe“ im Jahre 1951. Wie schon 1934 bildeten die „Kaufmännischen und Büroberufe“ die für die Angestellten mit Abstand bedeutendste Berufsgruppe. Auf sie entfiel mehr als ein Drittel aller Angestellten und Beamten. Weitere drei Berufsgruppen umfassten jeweils ein Zehntel oder mehr der Angestellten und Beamten: die „Verkehrsberufe“, die „Berufe des öffentlichen Dienstes“ und die „Lehr-, Bildungs-, Kunst- und Unterhaltungsberufe“. Es folgten der Anteilsgröße nach die „Techniker und verwandten Berufe“ sowie die „Gesundheits- und Fürsorgeberufe“. Diese sechs Berufsgruppen vereinigten insgesamt 86,2% der Gesamtheit der Angestellten und Beamten. In all diesen Berufsgruppen lag der Anteil der Angestellten und Beamten an der jeweiligen Gesamtheit der Berufszugehörigen bei deutlich über 50%, bei Technikern, Lehrern usw. sowie Berufen des öffentlichen Dienstes jeweils über 80%, bei letzteren fast 100%. Berücksichtigt man noch die beiden weiteren typischen Angestellten- und Beamten-Berufsgruppen (berufsinterner Anteil >50%), nämlich die „Berufe des Geldwesens und der Privatversicherung“ sowie die „Rechts- und Wirtschaftsberater“, so entfielen auf diese nunmehr acht Berufsgruppen 89,8% aller Angestellten und Beamten. Das verbleibende Zehntel der Angestellten- und Beamtenschaft verteilte sich auf Berufsgruppen, die nicht als typische Angestellten- und Beamten-Berufsgruppen zu klassifizieren sind.

Tabelle 8: Angestellte/Beamte und Berufstätige insgesamt in Österreich nach „Berufsklassen“ lt. VZ 1951

„Berufsklassen“	Angestellte u. Beamte	Berufstätige insgesamt	%-Anteil d. Ang. u. B.	%-Anteil an Ges. d. Ang.
Land- u. forstwi. Berufe	9.260	1.086.032	0,9	1,4
Bergleute u. verwandte Berufe	171	23.603	0,7	0,0
Steingewinner, -bearbeiter, Keramiker, Glasm.	733	47.058	1,6	0,1
Bauberufe	7.170	230.818	3,1	1,1
Eisen-, Metallgewinner, -bearb., Elektriker	16.916	295.977	5,7	2,6
Holzverarbeiter u. verw. Berufe	2.409	109.641	2,2	0,4
Ledererzeuger u. -bearbeiter	304	14.649	2,1	0,0
Textilberufe	1.337	77.108	1,7	0,2
Bekleidungshersteller	1.921	134.158	1,4	0,3
Papierhersteller u. -verarbeiter	390	22.129	1,8	0,1
Grafische Berufe	1.975	17.646	11,2	0,3
Chemiearbeiter, Kunststoff- verarbeiter	2.124	22.136	9,6	0,3
Nahrungs- u. Genussmittel- hersteller	2.285	78.741	2,9	0,3
Maschinisten, Heizer	1.523	19.335	7,9	0,2
Techniker u. verwandte Berufe	42.621	51.328	83,0	6,4
Hotel- u. Gaststättenberufe	6.348	88.121	7,2	1,0
Kaufmännische u. Büroberufe ¹⁾	242.106	367.473	65,9	36,6
Verkehrsberufe	95.645	168.666	56,7	14,4
Berufe d. Geldwesens u. d. Privatversicherung	18.239	18.810	97,0	2,8
Reinigungsberufe	1.598	37.372	4,3	0,2
Körperpflegeberufe	854	22.369	3,8	0,1
Gesundheits- u. Fürsorgeberufe	34.975	50.223	69,6	5,3
Lehr-, Bildungs-, Kunst- u. Unterhaltungsberufe	64.667	74.475	86,8	9,8
Rechts- u. Wirtschaftsberater	5.454	10.159	53,7	0,8
Berufe d. öffentlichen Dienstes	90.788	91.060	99,7	13,7
Hauswirtschaftliche Berufe	1.909	103.795	1,8	0,3
Hilfsberufe allgemeiner Art	8.546	82.941	10,3	1,3
Beruf unbekannt	90	1.292	7,0	0,0
Gesamt	662.358	3.347.115	19,8	100,0

Quelle: ÖStZ (Hrsg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951. Tabellenband II (Wien 1953) Tabelle 2, S. 26ff; eigene Berechnungen aufgrund dieser Daten.

¹⁾ ohne Hotel- u. Gaststättenbüroberufe, ohne Berufe des Geldwesens u. d. Privatversicherung.

2.4 Institutionelle Effekte

Als institutioneller Effekt auf die Verangestellter ist an erster Stelle die bereits erwähnte, in Stufen erfolgte legislative sozialrechtliche Privilegierung der Angestellten zu nennen – die sozialrechtliche Privilegierung der Beamten fand ja bereits weit vor dem betrachteten Zeitraum statt. Ihren Ausgang nahmen die entsprechenden Bemühungen der Interessenvertretungen⁵³ von einer Privatbeamtengruppe des Ersten Allgemeinen Beamtenvereins. Diese forderte im Jahr 1892 für „sämtliche Privatbeamten, auch die Wirtschaftsbeamten, sogenannten herrschaftlichen Beamten, die Beamten der Kaufleute und Industriellen, der Privaten, Banken, Unternehmungen, Institute und Gesellschaften, endlich die Hilfsbeamten und Diurnisten der Verkehrsanstalten und des Staates“ ein Pensionsgesetz. Nicht mit eingeschlossen blieben Diener und damit auch nach zeitgenössischer Interpretation die „kaufmännischen Gehilfen“.⁵⁴ Das Angestelltenpensionsgesetz von 1906 klammerte diese wichtige Berufsgruppe dann auch tatsächlich aus. In den Folgejahren erhöhte sich aber der politische Druck, auch die kaufmännischen Gehilfen in die Pensionsregelung mit einzubeziehen. Dies gelang mit gewissen Einschränkungen im „Handlungsgehilfengesetz“ von 1910.⁵⁵ Ausgeschlossen blieben jedoch kaufmännische Gehilfen dann, wie eine kaiserliche Verordnung vom 25. Juni 1914 klarstellte, wenn Verkaufsdienst oder Lagerdienst mit keiner geistigen Leistung verbunden war, weiters Vorarbeiter, Personen, die Schreibarbeiten nach Diktat oder Kopierarbeiten leisteten, ebenso Hilfsschreiber und Sitzkassiere.⁵⁶ Pensionsrechtlich blieb der Kreis der Angestellten damit nur etwa zur Hälfte erfasst. Erst das Angestelltenpensionsversicherungsgesetz von 1926 und seine Novellen dehnten die Pensionsregelung auf alle Angestellten im dienstrechtlichen Sinn aus.⁵⁷

Dienstrechtlich schloss das Handlungsgehilfengesetz „Personen, die im Geschäftsbetrieb eines Kaufmannes vorwiegend zur Leistung kaufmännischer Dienste (Handlungsgehilfen) oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste“ beschäftigt waren, dann aus, wenn diese Leistungen nur zeitweise erfolgten. Ausdrücklich ausgeschlossen blieben auch Kanzlisten und öffentliche Angestellte (bis auf Ausnahmen, die öffentliche Unternehmen betrafen).⁵⁸ Von einer geplanten Novelle zum Handlungsgehilfengesetz ging nach 1918 jene Initiative aus, die zum Angestelltengesetz von 1921 führte.

Von allen institutionellen Regelungen (Gesetzesänderungen, Kollektivverträgen etc.) zwischen 1910 und 1951, welche die Zahl der Personen im Angestellten- bzw. Beamtenstatus beeinflussten, war das Angestelltengesetz von 1921 die mit Abstand bedeutendste, bewirkte dieses Gesetz doch eine erhebliche Vergrößerung des Kreises der Berufstätigen mit Angestelltenstatus. Es definierte den Kreis der Angestellten folgendermaßen:

„Handlungsgehilfen: Personen, die vorwiegend zur Leistung kaufmännischer oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste oder zu Kanzleiarbeiten im Geschäftsbetriebe von Unternehmungen, Anstalten oder sonstigen Dienstgebern der nachstehenden Art angestellt sind, sofern das Dienstverhältnis die Erwerbstätigkeit des Angestellten hauptsächlich in Anspruch nimmt: 1. in Unternehmungen jeder Art, auf welche die Gewerbeordnung Anwendung findet, ferner in Vereinen und Stiftungen jeder Art; 2. in Kreditanstalten, Sparkassen, Vorschusskassen, Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Versatz-, Versorgungs- und Rentenanstalten, Krankenkassen ...; 3. in der Schriftleitung, Verwaltung oder dem Verschleiß einer periodischen Druckschrift; 4. in den Kanzleien der Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte; 5. bei Zivilingenieuren, nicht autorisierten Architekten und Zivilgeometern; 6. in Tabaktrafiken und Lottokollekturen; 7. bei Handelsmälkern, Privatgeschäftsvermittlungen und Auskunftsbureaus; 8. bei Ärzten, Zahntechnikern, in Privatheil- und -pflegeanstalten und in privaten Unterrichtsanstalten; im Bergbau auf vorbehaltene Mineralien ...“.⁵⁹

Das Angestelltengesetz von 1921, eine generelle Norm, welche inhaltlich die Gesamtheit der Angestellten betraf, war somit von überragender Bedeutung für die festgestellte Zunahme der Zahl der Angestellten und Beamten zwischen 1910 und 1934.

Institutionelle Regelungen (Gesetzesänderungen, Kollektivverträge etc.), welche jeweils nur auf eine bestimmte Gruppe von Angestellten oder Beamten Bezug nahmen, hatten demgegenüber nur einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Entwicklung der Zahl der Angestellten und Beamten.

Als Beispiel für eine derartige Regelung soll hier die „Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen“ vom November 1947 angeführt werden.⁶⁰ Gemäß diesem Gesetz gab es im Bereich der Bundesbahnen drei Gruppen von Bediensteten (§ 1): 1.) Bundesbahnbeamte; 2.) Sondervertragsangestellte (d. h. „Personen, die aus besonderen Gründen mit Einzelvertrag angestellt werden müssen“); und 3.) Lohnbedienstete, „das sind Personen, die nur für bestimmte, außerhalb des regelmäßigen Eisenbahnbetriebs liegende Dienstverrichtungen aufgenommen und nach deren Fertigstellung wieder außer Stand gebracht werden oder die nur zweitweise infolge eines größeren, voraussichtlich aber vorübergehenden Geschäftsumfanges aufgenommen werden“. Die Besoldungsordnung legte somit fest, dass die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen ab den späten 1940er- und frühen 1950er-Jahren fast ausnahmslos Beamte (bzw. in Einzelfällen Sondervertragsangestellte) waren⁶¹ und der Anteil der als Arbeiter eingestuften Berufstätigen sehr gering blieb.⁶²

3. Angestellte und Beamte in Wien

3.1 Gesamttrend

Der Verwaltungsmetropole Wien kam innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft hinsichtlich des Prozesses der ‚Verangestellung‘ schon allein aus ihrer regionalökonomischen Funktion zentrale Bedeutung zu. Wien war über den gesamten betrachteten Zeitraum, mit Einschränkungen allerdings in der NS-Zeit, unbestrittenes Zentrum einer „*knowledge-based economy*“ im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft. Der Anteil der Angestellten war in allen relevanten Wirtschaftszweigen deutlich höher als im gesamtösterreichischen Durchschnitt, und Branchen mit relativ hohen Angestelltenanteilen (Maschinenbau, Elektrotechnik, Geld- und Kreditwesen) waren in Wien überproportional vertreten.⁶³ Trotz der Schrumpfung Österreichs zum Kleinstaat war Wien auch weiterhin das unbestrittene, ja als „Wasserkopf“ denunzierte Zentrum der öffentlichen Verwaltung in Österreich und damit der Beamtenschaft.

Die Datenlage für den Zeitraum 1910-1923 stellt sich für Wien etwas günstiger dar als für Österreich. Es liegt daher nahe, die bisher geschilderten gesamtösterreichischen Entwicklungen mit jenen seiner einzigen großstädtischen Ökonomie zu vergleichen. Zu vermuten ist dabei, dass manche Veränderungen gerade in Wien noch etwas akzentuierter hervortreten.

Wie im gesamten Bundesgebiet machte auch in Wien die Angestelltenquote im Zeitraum 1910-1923 ihren größten Sprung nach oben. Der Angestellten- und Beamtenanteil an den Erwerbstätigen erhöhte sich von 14 auf 22%. Bis 1934 waren dann 25% erreicht. Auch in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre setzte sich der Trend fort. Im Jahr 1939 betrug im nach

Tabelle 9: Angestellte und Beamte in Wien 1910-1951

Jahr	Angestellte/Beamte			Quote (%)		
	Ges.	m	w	Ges.	m	w
1910	140.633	106.561	34.072	13,6	14,9	7,1
1923	211.505	148.247	63.258	21,5	23,9	17,4
1934	242.220	151.650	90.570	25,6	25,9	25,1
1939 ^{1) 2)}	279.429	182.523	96.906	30,1	32,0	26,9
1951 ¹⁾	286.374	177.946	108.428	36,0	36,7	34,9

Quelle: k.k. statistische Zentralkommission (1914) 45, 54f; Schiff (1928) 56-58; Bundesamt für Statistik (1935c) 18; Statistisches Jahrbuch Wien (1946) 20; (1953), II, 281.

¹⁾ Gebietserweiterung vom 1.10.1938. ²⁾ 1939 einschließlich Lehrlinge und Hauspersonal in Angestelltenberufen.

dem „Anschluss“ erweiterten Stadtgebiet von „Groß-Wien“ die entsprechende Quote 30%. Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte der Trend an. Im Jahr 1951 belief sich die Angestelltenquote in Groß-Wien nunmehr auf 36%.

Im Beobachtungszeitraum verdoppelte sich die Zahl der Angestellten und Beamten in Wien nahezu – die Gebietsänderung ist dabei allerdings mitzubedenken –, die Quote verdreifachte sich fast. Wie Tabelle 9 belegt, war der Anstieg der Angestelltenquote bei den weiblichen Erwerbstätigen noch erheblich dramatischer, sodass sich zu Beginn der 1950er-Jahre die geschlechtsbezogenen Angestelltenquoten kaum mehr unterschieden.

3.2 Wirtschaftssektoren

Über den gesamten betrachteten Zeitraum kam rund ein Viertel der Wiener Angestellten und Beamten aus dem Produktionssektor. Der diesbezügliche Anteil stieg zunächst bis Mitte der 1930er-Jahre an, um dann nach dem „Anschluss“ um rund 2 Prozentpunkte zu fallen. Bis zu Beginn der 1950er-Jahre war er dann im Wesentlichen konstant.

Tabelle 10: Angestellte und Beamte nach sektoraler Gliederung in Wien 1910-1951

	primär	%	sekundär	%	tertiär ²⁾	%	Gesamt
1910	357	0,3	32.629	23,2	107.647	76,5	140.633
1923	552	0,3	52.997	25,1	157.956	74,7	211.505
1934	751	0,3	60.880	25,1	180.589	74,6	242.220
1939 ¹⁾	1.133	0,4	66.083	23,6	212.213	75,9	279.429
1951 ¹⁾	1.156	0,4	68.282	23,8	216.936	75,8	286.374

Quelle: k.k. statistische Zentralkommission (1914) 54; Schiff (1928) 85; Bundesamt für Statistik (1935c) 31-36; Statistisches Jahrbuch Wien (1946) 24f; Statistisches Amt der Stadt Wien (1953) 134-143.

¹⁾ Gebietserweiterung vom 1.10.1938.

²⁾ Einschließlich Wirtschaftsklasse unbekannt.

Insgesamt kann also von keinem nennenswerten sektoralen Effekt ausgegangen werden. Temporär spielte dieser jedoch eine gewisse Rolle. Der in der Zwischenkriegszeit zu beobachtende Anstieg des Anteils der Industrieangestellten an allen Angestellten und Beamten war unmittelbar nach dem Krieg auf Verwerfungen der Kriegsproduktion, die durch die darauffolgende Überproduktionskrise verstärkt wurde,⁶⁴ vor allem aber auf den massiven Abbau von Beamtenstellen zurückzuführen. Nach dem

Tabelle 11: Angestellte und Beamte nach Wirtschaftsbereichen in Wien 1910-1951

Wirtschaftsbereiche	1910		1923		1934		1951	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Land- u. Forstwirtschaft	357	0,3	552	0,3	751	0,3	1156	0,4
Industrie u. Gewerbe	32.365	23,0	52.997	25,1	60.880	25,1	68.282	23,8
Handel u. Verkehr ¹⁾	60.161	42,8	101.476	48,0	117.863	48,7	114.229	39,9
Öff. Dienst, Freie Berufe	47.750	34,0	56.103	26,5	54.352	22,4	96.940	33,9
Haushaltung	0	0,0	377	0,2	1.593	0,7	485	0,2
Sonst. Tätigk./ohne Angabe					6.781	2,8	5.282	1,8
Gesamt	140.633	100,0	211.505	100,0	242.220	100,0	286.374	100,0

Quelle: k.k. statistische Zentralkommission (1914) 38-45; Schiff (1928) 85; Bundesamt für Statistik (1935c) 18-30; Statistisches Jahrbuch (1953) 286-295.

¹⁾ Einschließlich Verlagswesen, Reinigung und Körperpflege, 1923 einschließlich höheres kaufmännisches Personal in der Industrie. Zur bedingten Vergleichbarkeit der Zählungen von 1910 und 1923 vgl. Schiff (1928) 20f.

Zweiten Weltkrieg stellte sich wieder jene sektorale Verteilung der Angestellten und Beamten ein, wie sie schon vor 1914 vorhanden war.

Unter den Angestellten im tertiären Sektor dominierten die Bereiche Handel, Verkehrswesen und produktionsnahe Dienste mit einem Anteil von fast 50% unter allen Angestellten. Es waren diese Wirtschaftszweige und die Industrie, die den *take-off* der Jahre 1910-1923 besonders prägten. Die in Tabelle 11 dargestellten Anteilsgewinne des „Handels und Verkehrswesens“ sind allerdings statistisch verzerrt. Bei der Volkszählung des Jahres 1923, die zwischen Betriebs- und Berufszugehörigkeit noch nicht scharf unterschied, wurde höheres kaufmännisches Personal in der Industrie dem Handel zugerechnet. Die Bedeutung der Industrieangestellten für den *take-off* wird also unterschätzt. Nicht völlig vergleichbar sind auch die Angestelltenzahlen der Jahre 1910 und 1923 im Bereich „öffentlicher Dienst und freie Berufe“, doch ist an den massiven Anteilsverlusten dieses Teils des tertiären Sektors unter allen Angestellten und Beamten trotzdem nicht zu zweifeln.⁶⁵ Das geschrumpfte „Rest-Österreich“ musste sparen, und das nicht zuletzt bei der Bürokratie. Öffentlicher Dienst und freie Berufe, die vor dem Ersten Weltkrieg noch mehr als ein Drittel der Angestellten und Beamten stellten, hielten nun bei einem Anteil von einem Viertel. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise fiel er sogar darunter. Nach 1945 trat allerdings wieder eine Gegenbewegung ein. Der öffentliche Dienst gewann verlorene Anteile zurück, während der Handel – wie noch zu zeigen sein wird, nicht der Verkehr – diese überproportional verlor: Der Wiederaufbau begünstigte nicht unbedingt distributive Dienste.

Tabelle 12: Angestellte und Beamte nach Wirtschaftsklassen in Wien 1910-1951

Wirtschaftsklassen	1910		1934		1951	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Land- u. Forstwirtschaft	357	0,3	751	0,3	1.156	0,4
Industrie u. Gewerbe	32.365	23,0	60.880	25,1	68.282	23,8
Bergbau	900	0,6	260	0,1	697	0,2
Energieversorgung	1.029	0,7	1.146	0,5	4.918	1,7
Steine, Erdengew.	966	0,7	1.238	0,5	1.596	0,6
Bauwesen	3.368	2,4	4.034	1,7	7.416	2,6
Eisen- u. Metallindustrie	8.654	6,2	18.552	7,7	26.055	9,1
Holz	1.642	1,2	2.360	1,0	1.884	0,7
Leder	531	0,4	790	0,3	790	0,3
Textil	3.513	2,5	6.104	2,5	4.058	1,4
Bekleidung	2.536	1,8	4.973	2,1	3.663	1,3
Papier	1.110	0,8	2.114	0,9	1.613	0,6
Graphische Betriebe	1.711	1,2	2.677	1,1	2.270	0,8
Chemische Produktion	2.974	2,1	6.779	2,8	5.854	2,0
Nahrungsmittel	2.682	1,9	9.058	3,7	7.468	2,6
Sonstige Industrie	749	0,5	795	0,3		0,0
Handel und Verkehr	60.161	42,8	114.837	47,4	114.229	39,9
Gast- u. Schankgewerbe	661	0,5	3.440	1,4	3.378	1,2
Handel (+Verlag)	25.719	18,3	63.037	26,0	46.037	16,1
Verkehr	15.818	11,2	19.569	8,1	41.191	14,4
Geldwesen	15.033	10,7	18.619	7,7	13.883	4,8
Wirtschaftsdienste	2.666	1,9	8.757	3,6	7.963	2,8
Körperpflege u. Reinigung	264	0,2	1.415	0,6	1.777	0,6
Öff. Dienst, Freie Berufe	47.750	34,0	57.378	23,7	96.940	33,9
Öff. Dienst u. Gesundh.	30.856	21,9	34.204	14,1	71.644	25,0
Bildung u. Freie Berufe	16.894	12,0	23.174	9,6	25.296	8,8
Haushaltung	0	0,0	1.593	0,7	485	0,2
Sonstige Tätigkeiten			6.781	2,8	5.282	1,8
Gesamt	140.633	100,0	242.220	100,0	286.374	100,0

Quelle: k.k. statistische Zentralkommission (1914) 38-45, 54-61; Statistisches Jahrbuch (o.J.) 14f.; Statistisches Amt der Stadt Wien (1953) 134-143.

3.2.1 Wirtschaftsklassen

Eine Analyse der Veränderungen nach Wirtschaftsklassen erbringt keine von der sektoralen und branchenmäßigen Betrachtung abweichenden Ergebnisse. Innerhalb des sekundären Sektors entsprachen Anteilsgewinne und -verluste der verschiedenen Angestelltengruppen dem strukturellen Wandel, der mit dem Aufstieg moderner Leichtindustrien verbunden war. Die Verwerfungen der Wiederaufbaujahre nach dem Zweiten Weltkrieg bedeuteten aber zumindest für die Chemische Industrie einen gewissen Rückschlag. Vor allem konjunkturelle Wirkungen sind im Bauwesen festzustellen. Die nach 1945 rasant wachsende Bedeutung der Energieversorgung ist ebenso erkennbar.

Ganz erhebliche Schwankungen bestanden hinsichtlich der Anteile an allen Angestellten und Beamten im tertiären Sektor. Während der Handel in der Zwischenkriegszeit sogar zum wichtigsten Dienstleistungszweig unter den Angestellten und Beamten aufrückte und damit den öffentlichen Dienst überholte, kehrte sich das Verhältnis nach 1945 wieder um, und es stellten sich nahezu die alten Relationen wieder her. Über den gesamten betrachteten Zeitraum betrachtet ist der Bedeutungsgewinn des Verkehrswesens (nach 1945) und der drastische Bedeutungsverlust des Banken- und Kreditsektors (Bankenkrise der 1930er-Jahre) auffällig.

3.3 Angestellte und Beamte nach Berufen

3.3.1 Berufskategorien

Da erst die Volkszählung von 1934 eine klare Trennung zwischen betrieblicher und beruflicher Zuordnung von Berufstätigen vornahm, lassen sich aus den Ergebnissen der Zählungen von 1910 und 1923 nur grobe Schlüsse auf Veränderungen der Berufsstruktur unter den Angestellten und Beamten ziehen.

Immerhin lässt sich anhand eines von einem zeitgenössischen Statistiker vorgenommenen Vergleichs der Berufszählungen 1910 und 1923 für Wien einige Anhaltspunkte für strukturelle Veränderungen in der Kriegs- und Nachkriegsperiode gewinnen. Der Vergleich klammert allerdings die für die Angestellten und Beamten relevanten Berufsklassen „öffentlicher Dienst“, „Rechtshilfe“, „Gesundheitspflege“ und „sonstige freie Berufe“ völlig aus, da in diesen nicht rückrechenbare Umreichungen vorgenommen wurden. Unter den übrigen Berufsgruppen weisen die Zuwächse in der Berufsgruppe „Geld und Kredit“ (+21.768), insbesondere „Bankberufe“, und in den Handelsberufen (+17.244) auf angestellteninduziertes Beschäftigungswachstum in diesen Teilen des Dienstleistungssektors.⁶⁶ Tatsächlich stellten in Wien schon 1923 nach den Berufen der Handels-

Tabelle 13: Angestellte nach Berufsklassen in Wien 1923

<i>Berufsklassen</i>	Zahl	%	Quote
Landwirtschaft	490	0,2	8
Forstwirtschaft	160	0,1	59
Bergbau	1.440	0,6	69
Steine und Erden	1.140	0,5	26
Metallverarbeitung	4.930	2,1	10
Maschinenindustrie	16.860	7,2	25
Spinnstoffindustrie	4.280	1,8	21
Chemische Industrie	4.650	2,0	51
Wasser- und Gaswerke	1.800	0,8	35
Baugewerbe	5.830	2,5	22
Vervielfältigung	3.270	1,4	21
Papierindustrie	1.660	0,7	19
Lederindustrie	1.560	0,7	17
Holzindustrie	2.590	1,1	9
Nahrungsmittelindustrie	4.810	2,1	16
Bekleidungsindustrie	5.070	2,2	6
Reinigungsgewerbe	650	0,3	5
Handelsgewerbe	43.620	18,7	51
Geld- und Kreditwesen	31.620	13,6	79
Verkehr	31.930	13,7	42
Gast- und Schankgewerbe	4.260	1,8	15
Wehrmacht	1.870	0,8	20
Öffentlicher Dienst	26.140	11,2	69
Rechtshilfe	3.760	1,6	92
Kirchendienst	1.740	0,7	65
Gesundheitspflege	3.270	1,4	26
Erziehung	14.450	6,2	87
Sonstige Freie Berufe	9.170	3,9	74
Gesamt ¹⁾	233.020	100,0	21

Quelle: Schiff (1928) 60f, 88.

¹⁾ Gerundete Werte. Nicht erklärbare Abweichung zur Gesamtzahl laut Tabelle 9.

gewerbe, der traditionell größten Angestelltengruppe, etwa gleichauf die Angestellten und Beamten aus den Berufen des Verkehrssektors und des Geld- und Kreditwesens die zweitgrößte Gruppe. Erst danach folgte der öffentliche Dienst.

Tabelle 14: Ausgewählte Angestelltenberufe in Wien 1934

<i>Beruf/Berufsgruppe</i>	Gesamt	%	männlich	%	weiblich	%
Agenten, Vertreter, Reisende	13.627	6,1	12.948	9,3	679	0,8
Verkäufer	21.152	9,4	7.690	5,5	13.462	15,7
Ärzte	1.750	0,8	1.455	1,1	295	0,3
Krankenpfleger(innen)	7.399	3,3	557	0,4	6.842	8,0
Lehrer	13.152	5,9	5.625	4,1	7.527	8,8
Musiker, Musiklehrer, Kapellmeister	3.496	1,6	3.069	2,2	427	0,5
Schauspieler, Schauspiellehrer	1.588	0,7	776	0,6	812	0,9
Beamte der Hoheitsverwaltung	11.737	5,2	9.712	7,0	2.025	2,4
Mönche, Nonnen (ohne Krankenpfleger)	2.432	1,1	540	0,4	1.892	2,2
Ingenieure	3.423	1,5	3.401	2,5	22	0,0
Nicht bes. ausgezählte techn. Angestellte	6.321	2,8	6.223	4,5	98	0,1
Nicht besonders ausgezählte Fachangestellte	22.082	9,8	16.375	11,8	5.707	6,6
Werkmeister, Aufsichtspers.	6921	3,1	6.705	4,8	216	0,3
Leitende Ang. des kaufm., Verwaltungsdienstes	13.002	5,8	10.538	7,6	2.464	2,9
Buchhalter, sonst. Ang. des Rechnungsdienstes	11.624	5,2	7.720	5,6	3.904	4,5
Kassiere	2.956	1,3	1.275	0,9	1.681	2,0
Korrespondenten	2.163	1,0	856	0,6	1.307	1,5
Maschinenschreiber, Stenographen	1.788	0,8	78	0,1	1.710	2,0
Nicht bes. ausgez. kaufm. Büropersonal	26.671	11,9	10.105	7,3	16.566	19,3
Kaufmännisches und Büropersonal	48.161	21,5	30.339	21,9	17.822	20,8
Lageristen, Magazineure	2.991	1,3	2.572	1,9	419	0,5
Gesamt ¹⁾	224.436	100,0	138.559	100,0	85.877	100,0

Quelle: Bundesamt für Statistik (1935c) 50-155.

¹⁾ Die Gesamtzahl der Angestellten nach Berufen und Berufsgruppen stimmt nicht völlig mit jener aus Tabelle 9 und 10 überein.

Die höchsten Angestelltenquoten von 80-90% bestanden im Jahr 1923 erwartungsgemäß in den produktionsnahen Diensten des Geld- und Kreditwesens und der Wirtschaftsdienste, ebenso im Unterrichtswesen und in den freien Berufen. In der Industrie waren vor allem im Bergbau (Zentralstellen) und in der Chemischen Industrie die Angestelltenquoten hoch, wenngleich sie nicht an jene der zuerst angeführten Berufszweige heranreichten.

Ein sinnvoller Vergleich der Berufszählungen von 1923 und 1934 ist auf Grund der stark veränderten Berufssystematik nicht möglich. Die Volkszählung von 1934 wies in 80 von 257 Berufskategorien Angestellte und Beamte als Berufstätige aus. Unter den Einzelberufen bildeten „Vertreter“, „Verkäufer“, „Lehrer“, „Beamte der Hoheitsverwaltung“, „leitende Angestellte des kaufmännischen und Verwaltungsdienstes“ und „Buchhalter“ die größten Berufsgruppen. Mit rund einem Anteil von einem Drittel dominierte rein quantitativ „Kaufmännisches- und Büropersonal“. Unter der erheblich gewachsenen Zahl der weiblichen Angestellten befanden sich überwiegend Verkäuferinnen und niedriges kaufmännisches Büropersonal, daneben aber auch Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen.

Auch in der ersten Nachkriegsberufszählung von 1951 bildeten kaufmännische und Büroberufe die mit Abstand größte Angestellten- und Beamtenkategorie, und ähnlich wie 1934 besonders für die weiblichen Berufstätigen. Während 32% der männlichen Angestellten und Beamten auf diese Berufszweige entfielen, waren es 58% der Frauen. Das lag nicht zuletzt an den Erfordernissen des Wiederaufbaus, der männlichen Berufstätigen in Berufen mit geringerer Angestelltenquote größere Chancen bot. Außerdem bestand in den technischen Berufen ein wesentlich größeres geschlechtsspezifisches Gefälle hinsichtlich der ‚Verangestelltheit‘. Immerhin übte 1951 in Wien jeder zehnte männliche Angestellte, aber nur jede hundertste weibliche Angestellte einen Beruf als „Techniker“ aus. Andererseits war der Anteil der Gesundheits- und Fürsorgeberufe unter den weiblichen Angestellten und Beamten fünfmal so hoch wie unter den männlichen.

Wenngleich selbst die Berufszählungen von 1934 und 1951 hinsichtlich der Berufsklassifikationen nur eingeschränkt vergleichbar sind, kann doch auf Grund einer zeitgenössischen Auswertung nach Einzelberufen für rund die Hälfte der Berufstätigen ein Vergleich gezogen werden, der allerdings die Stellung im Beruf nicht berücksichtigt. So traf die nachkriegsbedingte Unterkonsumtion den Wiener Handel erheblich. In den von Angestellten dominierten Handelsberufen sank die Zahl der Berufstätigen um rund 24.000. Bei den Berufen des Verkehrssektors stand einem technologisch erklärbaren Rückgang der Zahl der Kutscher und Fuhrleute um 4.000 eine etwa konstante Zahl an nunmehr beamteten oder angestellten Lokomotiv- und Triebwagenführern und Schaffnern gegenüber. Eine nicht unerhebliche Zunahme war bei den Beamten der Hoheitsverwaltung (+4.000) und den im erheblichen Ausmaß im Gemeindedienst stehenden Hauswarten und Portieren festzustellen (+4.000).⁶⁷

Fast durchgängig war der Zugewinn weiblicher Berufstätiger in nahezu allen vergleichbaren Branchen. Er hatte natürlich auch demografische Gründe, wenn man an die überwiegend männlichen Kriegstoten denkt.

Tabelle 15: Angestellte nach Berufsklassen in Wien 1951

	Ges.	%	m	%	w	%
Land- u. forstwi. Berufe	1.125	0,4	1.023	0,6	102	0,1
Bergleute und verwandte Berufe	16	0,0	15	0,0	1	0,0
Techniker und verwandte Berufe	17.783	6,5	16.738	9,7	1.045	1,0
Steinbearb., Keramiker, Glasm.	228	0,1	209	0,1	19	0,0
Bauberufe	1.721	0,6	1.718	1,0	3	0,0
Eisen-, Metallgew., -bearb., Elektr.	7.204	2,6	7.022	4,1	182	0,2
Holzverarbeiter u. verw. Berufe	770	0,3	761	0,4	9	0,0
Ledererzeuger und bearbeiter	131	0,0	120	0,1	11	0,0
Textilberufe	353	0,1	246	0,1	107	0,1
Bekleidungshersteller	1.037	0,4	463	0,3	574	0,6
Papierhersteller und -verarbeiter	176	0,1	134	0,1	42	0,0
Graphische Berufe	1.059	0,4	920	0,5	139	0,1
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	941	0,3	642	0,4	299	0,3
Nahrungs-, Genussmittelhersteller	683	0,2	625	0,4	58	0,1
Hotel- und Gaststättenberufe	2.605	0,9	1.007	0,6	1.598	1,6
Kaufmännische und Büroberufe	114.032	41,4	54.459	31,6	59.573	57,9
Verkehrsberufe	32.603	11,8	28.428	16,5	4.175	4,1
B. d. Geldwesens/Privatversich.	10.526	3,8	7.051	4,1	3.475	3,4
Reinigungsberufe	952	0,3	327	0,2	625	0,6
Körperpflegeberufe	431	0,2	188	0,1	243	0,2
Gesundheits- und Fürsorge- berufe	15.535	5,6	3.880	2,3	11.655	11,3
Lehr-, Bild-, Kunst-, Unterhaltungsberufe	22.546	8,2	10.538	6,1	12.008	11,7
Rechts- und Wirtschaftsberater	2.506	0,9	2.023	1,2	483	0,5
Berufe des öffentlichen Dienstes	34.504	12,5	29.021	16,8	5.483	5,3
Hauswirtschaftliche Berufe	605	0,2	94	0,1	511	0,5
Maschinen, Heizer	644	0,2	635	0,4	9	0,0
Hilfsberufe allgem. Art	4.418	1,6	3.953	2,3	465	0,5
Ohne Berufsangabe	21	0,0	11	0,0	10	0,0
Alle Berufsklassen ¹⁾	275.155	100,0	172.251	100,0	102.904	100,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch (1953), 280-287.

3.4 Conclusio

Wie für Österreich kann auch für Wien kein Zweifel bestehen, dass das Angestelltengesetz von 1921 den mit Abstand größten Einfluss auf den Anstieg der Angestelltenquote nahm. Temporär waren freilich auch andere Einflussgrößen von Bedeutung. So standen in Wien nach Ende des Ersten Weltkrieges einem starken Anstieg der Beschäftigung im Handel und in den Verkehrsgewerben – beides Bereiche mit einer bereits sehr entwickelten Angestelltentradition – ein etwa gleich hoher Rückgang der „häuslichen Dienste“ gegenüber, für die Angestelltenverhältnisse erst in der Zwischenkriegszeit üblich wurden.⁶⁸ Man kann in diesem Zusammenhang wohl von einem Branchenstruktureffekt ohne sektorale Tertiärisierung sprechen.

Ein anderer nicht unerheblicher Einflussfaktor war jener der Personalpolitik des öffentlichen Sektors. Abgesehen vom Beamtenabbau nach 1918 und dem Beamtenzuwachs nach 1945 besaß er in den Wiederaufbaujahren auch eine nicht durchwegs als institutionell zu bezeichnende politische Note, denn wie sich am Beispiel der städtischen Unternehmungen zeigen lässt, wurde nach 1945 die Angestelltenquote schlagartig durch Hebung von Arbeitsverhältnissen in den Angestellten- bzw. Beamtenrang gesteigert, ohne dass eine inhaltliche Veränderung des Aufgabengebietes bei den Betroffenen anzunehmen ist.⁶⁹

4. Zusammenfassung

Von 1910 bis 1951 verdreifachte sich die Zahl der Angestellten und Beamten in Österreich nahezu, nämlich von 230.000 auf 660.000. Der Anteil der Angestellten und Beamten an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen erhöhte sich währenddessen von 7% auf fast 20%.

In der Dienstleistungsmetropole Wien waren am Ende der Spätgründerzeit bereits 140.000 Erwerbspersonen im Angestellten- oder Beamtenstatus tätig, das waren fast zwei Drittel der Gesamtzahl Österreichs (in den heutigen Grenzen). Bis Anfang der 1950er-Jahre verdoppelte sich die Zahl der Angestellten und Beamten in der Bundeshauptstadt. Die Angestellten- und Beamtenquote im nationalen Dienstleistungszentrum nahm im Beobachtungszeitraum von 14% auf 36% zu.

Ausschlaggebend für den starken Anstieg der Angestellten- und Beamtenquote zwischen 1910 und 1951 waren institutionelle Effekte. Von allen institutionellen Regelungen (Gesetzen, Kollektivverträgen usw.), welche die Zahl der Erwerbspersonen im Angestellten- bzw. Beamtenstatus beeinflussten, war das Angestelltengesetz von 1921 die mit Abstand bedeutendste, bewirkte dieses Gesetz doch eine erhebliche Vergrößerung des Kreises der Berufstätigen mit Angestelltenstatus. Ein zweiter, wenngleich

deutlich weniger wichtiger positiver institutioneller Einflussfaktor war die Verbeamtung in öffentlichen Unternehmen nach 1945.

Branchenstruktureffekte leisteten keinerlei Beitrag zur festgestellten Zunahme der Angestellten- und Beamtenquote. Der Anteil des tertiären Sektors an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen blieb während des Beobachtungszeitraums im Großen und Ganzen unverändert, schwankte in Österreich um die 30%-Marke und in Wien um die 75%-Marke.

Über das Ausmaß etwaiger beruflicher Tertiärisierung in Österreich liegen statistische Daten nur für 1934 und 1951 vor. 1934 belief sich der Anteil der Erwerbspersonen, die in Dienstleistungsberufen tätig waren, auf etwa 37%. 1951 betrug die entsprechende Quote 35%. Damit ist evident, dass der Berufsstruktureffekt in dieser Periode keinen positiven Beitrag zum Anstieg der Angestellten- und Beamtenquote leistete. Die berufliche Tertiärisierung übertraf in beiden Stichjahren die sektorale um etwa 5 Prozentpunkte.

In welchem Maße die innere Tertiärisierung der Sachgüterproduktion im Jahrzehnt vor 1934 voranschritt, bleibt ungewiss. Dass im Bereich der großen Industrieunternehmen der Anteil der Beschäftigten in Dienstleistungsberufen in den 1920er-Jahren zunahm, kann aufgrund von theoretischen Überlegungen, ausländischen Entwicklungen und den wenigen empirischen Belegen begründet vermutet werden.

Während in den anderen Industrieländern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sektorale und berufliche Tertiärisierung der Beschäftigung wesentliche Merkmale der langfristigen sozio-ökonomischen Entwicklung bildeten, blieben diese ‚normalen‘ Verschiebungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur in Österreich aus. Die von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Katastrophen (Weltkriege, Große Depression) geprägte Periode zwischen dem Ende der Spätgründerzeit und der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg war somit nicht nur eine Phase stagnierender Wirtschaftsleistung und stagnierendem Pro-Kopf-Einkommen, sondern auch eine Phase, in welcher die langfristige Veränderungstendenz der Wirtschafts- und der Berufsstruktur in Richtung auf tertiäre Branchen bzw. Berufe unterbrochen wurde.

Anmerkungen

- ¹ Schimetschek (1984).
- ² Megner (2010) 413-458.
- ³ Vári (1990) 75.
- ⁴ Botz (1981) 216.
- ⁵ Megner (2010) 286-290.
- ⁶ Schulz (2000) 2f.
- ⁷ Matis (1994) 109 f.
- ⁸ Geiger (1932) 103-105.
- ⁹ RGBI. 1/1907.
- ¹⁰ RGBI. 20/1910.
- ¹¹ RGBI. 292/1921.
- ¹² RGBI. 388/1926; Peissl (1994) 135.
- ¹³ Peissl (1994) 17f., für das Deutsche Reich vgl. dazu Bögenhold (1996) 45, Anm. 48.
- ¹⁴ Möller (1974) 30.
- ¹⁵ Bundesamt für Statistik (1923) 3; (1927) 3.
- ¹⁶ RGBI. (1924), I, 563.
- ¹⁷ Baryli (1977) 433 und Anm. 792.
- ¹⁸ Bundesamt für Statistik (1935a) 93.
- ¹⁹ Zur konjunkturellen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft siehe v. a. Seidel, Kausel, Nemeth (1965), Kernbauer, Weber (1984), Weber (1995); zu den Arbeitsmarktbedingungen Stiefel (1979), Butschek (1992); zur Entwicklung der Sozialstruktur Firnberg (1963), Bodzenta (1980), Bruckmüller (1983, 1985, 2001), Peissl (1994), Haller (2008); zur Wiener Wirtschaftsentwicklung und -struktur Chaloupek, Eigner, Wagner (Hrsg., 1991).
- ²⁰ Kausel, Nemeth, Seidel (1965) 5 und 13.
- ²¹ Im Hinblick auf ihren Erwerbsstatus besteht die Grundgesamtheit der Berufstätigen aus folgenden Personenkategorien: 1.) Erwerbstätige: a) selbstständig Erwerbstätige und Mithelfende: Selbstständige; mithelfende Familienangehörige; b) unselbstständig Erwerbstätige: Angestellte und BeamtInnen; ArbeiterInnen; Lehrlinge 2.) Arbeitslose.
- ²² An dieser Stelle ist es erforderlich, darauf hinzuweisen, dass die Grundgesamtheiten der „Berufstätigen“ (=Erwerbspersonen) der Volkszählungen 1910-51 nicht genau übereinstimmten. Die wichtigsten Unterschiede betrafen die Mithelfenden: Bei der VZ 1910 wurden die meisten erwachsenen Familienangehörigen der selbstständigen Landwirte als berufstätig, d. h. als Mithelfende, gezählt; vgl. Möller (1974) 24. Im Rahmen der VZ 1923 wurden alle Ehefrauen der selbstständigen Landwirte als Mithelfende erfasst. Gleiches galt auch für alle übrigen erwachsenen Familienmitglieder der Landwirte, es sei denn, sie machten ausdrücklich gegenteilige Angaben; vgl. Möller (1974) 25. Bei den übrigen beiden Volkserhebungen wurde der Kreis der mithelfenden Familienmitglieder jeweils enger gezogen: 1934 galten nur nachweislich hauptberuflich mithelfende Familienmitglieder von selbstständigen Landwirten als berufstätig; siehe VZ 1934, Textheft, S. 101. Im Zusammenhang mit der VZ 1951 wurden Familienmitglieder von selbstständigen Landwirten je nach dem Umfang des landwirtschaftlichen Betriebs eingereiht: War der landwirtschaftliche Betrieb von einem derartigen Umfang, dass anzunehmen war, dass die Gattin des Landwirts nicht im Betrieb mitarbeitete, sondern sich auf ihre hausfraulichen Tätigkeiten beschränkte, so wurde sie als nicht berufstätige Hausfrau angesehen; vgl. Möller (1974) 25. Wäre also bei den VZ 1934 und 1951 so verfahren worden wie bei den VZ 1910 und 1923, hätte sich im Rahmen der in dieser Untersuchung vorgenommenen Auswertungen für 1934 und 1951 jeweils ein größerer Anteil des Sektors Landwirtschaft und eine höhere

Quote der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufe ergeben. An der Validität der Hauptergebnisse dieser Studie ändern die hier kurz dargelegten Unterschiede zwischen den Grundgesamtheiten freilich nichts, denn der Effekt einer statistischen Bereinigung auf die Tertiärisierungsindikatoren (Anteil des Dienstleistungssektors an der Gesamtzahl der Berufstätigen, Anteil der Personen in Dienstleistungsberufen an der Gesamtheit der Berufstätigen) in den Jahren 1934 und 1951 wäre jeweils negativ.

- ²³ Mit der Zuordnung des Bergbaus zum sekundären Sektor wird von der sektoralen Einteilung des „Verzeichnisses der Wirtschaftsarten“ für die VZ 1934 (Textheft S. 87ff), welche den Bergbau („Wirtschaftsgruppe“ II) dem Sektor A „Urproduktion“ zuweist, abgewichen.
- ²⁴ Wegen der Tatsache, dass im Rahmen der VZ 1934 nicht alle Berufstätigen der Öffentlichen Verwaltung und des Verkehrswesens, die den sozialrechtlichen Status eines Angestellten oder Beamten hatten, auch diesen zugezählt wurden, ergibt sich eine gewisse Unterschätzung der Zahl und des Anteils der Angestellten und Beamten im tertiären Sektor für dieses Jahr. Siehe im Einzelnen S. 105.
- ²⁵ Quelle für 1910: Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich 1928, Tabelle 9, S. 12; 1923: Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich 1928, Tabelle 8, S. 10; 1934: VZ 1934, Tabellenheft, Tabelle 9, S. 28-65; 1951: VZ 1951, Tabellenband II, Tabelle 1, S. 2ff; eigene Berechnungen aufgrund dieser Daten.
- ²⁶ Vgl. VZ 1934, Textheft, S. 87.
- ²⁷ Siehe ebendort 89.
- ²⁸ VZ 1934, Textheft, S. 93.
- ²⁹ Ebendort.
- ³⁰ Die Angestelltenquoten der vier Metallbranchen wurden berechnet aus: VZ 1934, Tabellenheft, Tabelle 9, S. 28ff.
- ³¹ Vgl. VZ 1951, Textband, S. 57.
- ³² Über das Ausmaß der Zunahme des Angestellten- und Beamtenanteils in der Öffentlichen Verwaltung etc. und im Verkehrswesen kann aufgrund der unterschiedlichen Zuordnungskriterien zur Gruppe der Angestellten nichts ausgesagt werden.
- ³³ Berechnet aus: VZ 1934, Tabellenheft, Tabellen 9 (S. 28ff) und 12 (S. 196ff).
- ³⁴ „Anders als in kleinen Betrieben, wo man eine geringe und überschaubare Anzahl von Angestellten informell organisieren und individuell behandeln konnte, bedurfte es in großen Betrieben in zunehmendem Maß förmlicher Kontrollen, um den Unternehmenserfolg zu gewährleisten.“ (Ludescher (1998) 34)
- ³⁵ Vgl. Croner (1954).
- ³⁶ Vgl. Bahrtdt (1958) 43ff.
- ³⁷ Ludescher (1998) 39.
- ³⁸ Vgl. Bahrtdt (1958) 47ff.
- ³⁹ Vgl. Ludescher (1998) 35.
- ⁴⁰ Vgl. Berger, Offe (1981) 41.
- ⁴¹ Siehe dazu Ludescher (1998) 58.
- ⁴² Bei Böhler verdrängte das Lose-Blatt-System nach und nach das gebundene Buch als Speichermedium betrieblicher Informationen; Ludescher (1998) 57.
- ⁴³ Ludescher (1998) 53.
- ⁴⁴ Mathis (1987) 14.
- ⁴⁵ Eigene Berechnungen nach Mathis (1987) 372-379 und 392-397.
- ⁴⁶ Vgl. Bahrtdt (1958) 40; Ludescher (1998) 51.
- ⁴⁷ Die Ausnahme bildet die Berufsart 257 „Nicht besonders ausgezählte Arbeiterberufe; Hilfsarbeiter, soweit nicht zu anderen Berufszweigen gehörig“, also um eine Residualberufsgruppe. Hier wurde folgende Vorgangsweise gewählt: Die gemäß Tabelle 9 des Tabellenhefts der VZ 1934 (S. 28-65) in der Landwirtschaft tätigen Personen

der Berufsart 257 wurden den Land- und forstwirtschaftlichen Berufen zugeordnet (276 Personen), die im sekundären Sektor tätigen Personen den Fertigungsberufen (17.955 Personen) und die im Dienstleistungssektor tätigen Personen der Berufsart 257 den Dienstleistungsberufen (29.182 Personen). Jene Personen der Berufsart 257 schließlich, deren Betriebszugehörigkeit unklar ist (72.243 Personen), blieben außer Betracht.

⁴⁸ Die Ausnahme bildet die Berufsobergruppe 279 „Hilfsarbeiter wechselnder Art“. Beschäftigte in dieser Berufsobergruppe wurden, sofern sie im Dienstleistungssektor beschäftigt waren (1.205 Personen) oder die Branche ihres Betriebs unbekannt war (7.913 Personen), den Dienstleistungsberufen zugeordnet. Jene 3.785 Hilfsarbeiter wechselnder Art, die im sekundären Sektor beschäftigt waren, wurden den Fertigungsberufen zugezählt.

⁴⁹ Vgl. VZ 1934, Textheft, S. 92.

⁵⁰ Ebendort 92ff.

⁵¹ Zitiert aus Bodzenta (1980) 159, Tabelle 3.

⁵² Zitiert aus Seidel (1931) 96.

⁵³ Zur Entwicklung der Interessenverbände der Angestellten von ihrer Entstehung bis 1934 siehe ausführlich Mesch, Weigl (2010).

⁵⁴ Baryli (1977) 384-385.

⁵⁵ Baryli (1984) 341-350.

⁵⁶ RGBl. 138/1914.

⁵⁷ Baryli (1977) 415, 425.

⁵⁸ Otruba (1980) 145.

⁵⁹ BGBl. 292/1921 (1921) 1059f.

⁶⁰ BGBl. 263/1947: Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen; S. 1019ff.

⁶¹ Vgl. dazu auch das Protokoll des Ersten Gewerkschaftstags der Gewerkschaft der Eisenbahner (23.-25. 4. 1947), wo über den Entwurf der Besoldungsordnung, der aus Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und der Verwaltung ab dem Herbst 1946 hervorgegangen war, berichtet wurde (S. 87-107).

⁶² Für Beschäftigte der Nebenbetriebe wie Lebensmittellager, Personalküchen, Bekleidungswerkstätten etc., die zur Erleichterung der Wirtschaftsführung eingerichtet wurden, fand die Besoldungsordnung keine Anwendung.

⁶³ Meißl (2006), 662.

⁶⁴ Wessels (2007).

⁶⁵ Schiff (1928) 19-21, 32f.

⁶⁶ Schiff (1928) 45f, 50f.

⁶⁷ Statistisches Amt der Stadt Wien (1953) 77f.

⁶⁸ Schiff (1928) 19-21, 32f.

⁶⁹ Statistisches Jahrbuch (1949) 285 f.; (1952) 280.

Literatur

Appelt, Erna, Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten. Die weiblichen Angestellten Wiens zwischen 1900 und 1934 (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 22, Wien 1985).

Bahrtdt, Hans Paul, Industriebürokratie. Versuch einer Soziologie des industrialisierten Bürobetriebes und seiner Angestellten (Stuttgart 1958).

- Baryli, Andreas, Die Geschichte des Dienstrechts der Angestellten in Österreich, in: Steindl, Harald (Hrsg.), Wege zur Arbeitsrechtsgeschichte (=Ius commune Sonderheft 20, Frankfurt/M. 1984) 295-368.
- Baryli, Andreas, Die Sonder-Sozialversicherung der Angestellten in Österreich bis 1938 (=ungedr. phil. Diss., Wien 1977).
- Berger, Ulrike; Offe, Claus, Das Rationalisierungsdilemma der Angestelltenarbeit. Arbeitssoziologische Überlegungen zur Erklärung des Status von kaufmännischen Angestellten aus der Eigenschaft ihrer Arbeit als ‚Dienstleistungsarbeit‘, in: Kocka (Hrsg., 1981) 39-58.
- Bodzenta, Erich, Änderungen der österreichischen Sozialstruktur in der Ersten und Zweiten Republik, in: Zöllner (Hrsg., 1980) 155-172.
- Bögenhold, Dieter, Das Dienstleistungsjahrhundert. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in Wirtschaft und Gesellschaft (Stuttgart 1996).
- Botz, Gerhard, Angestellte zwischen Sozialdemokratie und Nationalsozialismus, in: Cerny, Josef; Martinek, Oswin; Weidenholzer, Josef (Hrsg.), Arbeitswelt und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Weißenberg (Wien 1980) 45-71.
- Botz, Gerhard, Angestellte zwischen Ständegesellschaft, Revolution und Faschismus. Zur Entwicklung des Begriffs und des Organisationsverhaltens von angestellten Mittelschichten in Österreich (1890-1933), in: Kocka (Hrsg., 1981) 196-239.
- Bruckmüller, Ernst, Sozialstruktur und Sozialpolitik, in: Weinzierl, Erika; Skalnik, Kurt (Hrsg.), Österreich 1918-1938, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983) 381-436.
- Bruckmüller, Ernst, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 1985).
- Bruckmüller, Ernst, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 2001).
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, IX. Jahrgang, 1928 (Wien 1928).
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923 (=Beiträge zur Statistik der Republik Österreich 12, Wien 1923).
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Statistische Nachrichten 5, Sonderheft: Berufszählung von Wien (Auf Grund der Volkszählung vom 7. März 1923), (Wien 1927).
- Bundesamt für Statistik (Bearb.), Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Bundesstaat, Textheft (=Statistik des Bundesstaates Österreich 1, Wien 1935a).
- Bundesamt für Statistik (Bearb.), Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Bundesstaat, Tabellenheft (=Statistik des Bundesstaates Österreich 2, Wien 1935b).
- Bundesamt für Statistik (Bearb.), Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Wien (=Statistik des Bundesstaates Österreich 3, Wien 1935c).
- Butschek, Felix, Der österreichische Arbeitsmarkt von der Industrialisierung bis zur Gegenwart (Stuttgart 1992).
- Chaloupek, Günther; Eigner, Peter; Wagner, Michael (Hrsg.), Wien. Wirtschaftsgeschichte 1740-1938, 2 Bde. (Wien 1991).
- Chaloupek, Günther; Mesch, Michael, Lohnentwicklung und Lohnpolitik in Österreich in der Zwischenkriegszeit, in: Chaloupek, Günther; Felber, Ulrike; Mesch, Michael; Klausinger, Hansjörg, Lohnpolitik in der Strukturkrise (=Die Ökonomik der Arbeiterbewegung zwischen den Weltkriegen, Band 3, Graz 2009) 31-70.
- Croner, Fritz, Die Angestellten in der modernen Gesellschaft. Eine sozialhistorische und soziologische Studie (Wien 1954).
- Firnberg, Hertha, Wesen und Wandel der Sozialschichtung Österreichs, in: Weber (Hrsg., 1961) 839-976.
- Geiger, Theodor, Die soziale Schichtung des deutschen Volkes (Stuttgart 1932).

- Gewerkschaft der Eisenbahner, Protokoll des ersten Gewerkschaftstages vom 23. bis 25. April 1947 (Wien 1947).
- Haller, Max, Die österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und sozialer Wandel, (Frankfurt/M.-New York 2008).
- Hanisch, Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994).
- Januschka, Emanuel, Die soziale Schichtung der Bevölkerung Österreichs (Wien-Leipzig 1938).
- Kausel, Anton; Németh, Nandor; Seidel, Hans, Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963 (=Wifo Monatsberichte, 14. Sonderheft, Wien 1965).
- Kernbauer, Hans; Weber, Fritz, Von der Inflation zur Depression. Österreichs Wirtschaft 1918-1934, in: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938 (Wien ²1984) 1-30.
- k.k. Statistische Zentralkommission (Bearb.), Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern. Niederösterreich (=Österreichische Statistik NF 3, Heft 2, Wien 1914).
- k.k. Statistische Zentralkommission (Bearb.), Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in Österreich. Hauptübersicht und Besprechung der Ergebnisse (=Österreichische Statistik NF 3, Heft 1, Wien 1916).
- Kocka, Jürgen (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert (=Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 7, Göttingen 1981).
- Ladstätter, Johannes, Wandel der Erhebungs- und Aufarbeitungsziele der Volkszählungen seit 1869, in: Helczmanovszki, Heimold (Hrsg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik (Wien 1973) 267-294.
- Ludescher, Marcus, Büromenschen. Angestellte und Dienstleistungsarbeit in Österreich. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung (München-Wien 1998).
- Matis, Herbert; Stiefel, Dieter, „Mit der vereinigten Kraft des Capitals, des Credits und der Technik ...“. Die Geschichte des österreichischen Bauwesens am Beispiel der Allgemeinen Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft, Bd. 1 (Wien [u. a.] 1994).
- Mathis, Franz, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen (Wien 1987).
- Megner, Karl, Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k.k. Beamten-tums (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 21, Wien ²1986).
- Megner, Karl, Beamtenmetropole Wien 1500-1938. Bausteine zu einer Sozialgeschichte der Beamten vorwiegend im neuzeitlichen Wien (Wien 2010).
- Meißl, Gerhard, Ökonomie und Urbanität. Zur wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung Wiens im 20. Jahrhundert und zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Csendes, Peter; Opll, Ferdinand (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 3 (Wien-Köln-Weimar 2006) 651-737.
- Mesch, Michael; Weigl, Andreas, Angestellte und ihre Gewerkschaften in der Ersten Republik, in: Mesch et al. (2010) 9-68.
- Mesch, Michael; Weigl, Andreas; Blomert, Reinhard; Bruckmüller, Ernst, Die Angestellten und die Klassengesellschaft (=Die Ökonomie der Arbeiterbewegung zwischen den Weltkriegen, Band 5, Graz 2010).
- Möller, Jörn Peter Hasso, Wandel der Berufsstruktur in Österreich zwischen 1869 und 1961. Versuch einer Darstellung wirtschaftssektoraler Entwicklungstendenzen anhand berufsstatistischer Aufzeichnungen (=Dissertationen der Johannes-Kepler-Hochschule Linz 2, Wien 1974).

- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951, Textband (Wien 1953).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951, Tabellenband I (Demographischer Teil) (Wien 1953).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951, Tabellenband II (Berufsstatistischer Teil) (Wien 1953).
- Otruba, Gustav, Entstehung und soziale Entwicklung der Arbeiterschaft und der Angestellten bis zum Ersten Weltkrieg, in: Zöllner (Hrsg., 1980) 123-154.
- Otruba, Gustav, Zur Geschichte der „Angestellten“ und ihrer wachsenden Bedeutung in Österreich bis 1918 (im Vergleich zu Deutschland), in: Österreich in Geschichte und Literatur 21/2 (1977) 74-102.
- Peissl, Walter, Das „bessere“ Proletariat. Angestellte im 20. Jahrhundert (=Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte 4, Wien 1994).
- Schiff, Walter, Die Berufsverhältnisse in Wien und deren Entwicklung (=Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien, Jg. 1928, 2. Sonderheft).
- Schimitschek, Bruno, Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition (Wien 1984).
- Schulz, Günther, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert (=Enzyklopädie deutscher Geschichte 54, München 2000).
- Statistische Nachrichten (Wien, versch. Jg.).
- Statistisches Amt der Stadt Wien (Hrsg.), Die Häuser-, Wohnungs- und Volkszählung in Wien vom 1. Juni 1951 (=Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien, Jg. 1953, Sonderheft 3, Wien 1953).
- Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien NF 3 (1930-35), 6 (1939-42), (1952), (Wien o. J.; 1946; 1953).
- Stiefel, Dieter, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918-1938 (=Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 31, Berlin 1979).
- Tálos, Emmerich, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Wien 1981).
- Tálos, Emmerich; u. a. (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933 (Wien 1995).
- Tálos, Emmerich, Sozialpolitik in der Ersten Republik, in: Tálos u. a. (Hrsg., 1995) 570-586.
- Vári, András, „Privatbeamte“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Ersatzbürger?, in: Bruckmüller, Ernst (Hrsg.), Bürgertum in der Habsburgermonarchie, Bd. 1 (Wien 1990) 75-92.
- Weber, Fritz, Die wirtschaftliche Entwicklung, in: Tálos u. a. (Hrsg., 1995) 23-44.
- Weber, Fritz, Staatliche Wirtschaftspolitik in der Zwischenkriegszeit, in: Tálos u. a. (Hrsg., 1995) 531-555.
- Weber, Wilhelm (Hrsg.), Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern – heute – morgen, 2 Bde. (Berlin 1961).
- Wessels, Jens-Wilhelm, Economic Policy and Microeconomic Performance in Inter-War Europe. The Case of Austria, 1918-1938 (=Beiträge zur Unternehmensgeschichte 25, Stuttgart 2007).
- Zöllner, Erich (Hrsg.), Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht (Wien 1980).

Zusammenfassung

Von 1910 bis 1951 verdreifachte sich die Zahl der Angestellten und Beamten in Österreich nahezu, nämlich von 230.000 auf 660.000. Der Anteil der Angestellten und Beamten an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen erhöhte sich währenddessen von 7% auf fast 20%, in der Dienstleistungsmetropole Wien von 14% auf 36%.

Ausschlaggebend für den starken Anstieg der Angestellten- und Beamtenquote zwischen 1910 und 1951 waren institutionelle Effekte. Von allen institutionellen Regelungen (Gesetzen, Kollektivverträgen usw.), welche die Zahl der Erwerbspersonen im Angestellten- bzw. Beamtenstatus beeinflussten, war das Angestelltengesetz von 1921 die mit Abstand bedeutendste, bewirkte dieses Gesetz doch eine erhebliche Vergrößerung des Kreises der Berufstätigen mit Angestelltenstatus. Ein zweiter, wenngleich deutlich weniger wichtiger positiver institutioneller Einflussfaktor war die Verbeamtung in öffentlichen Unternehmen nach 1945.

Branchenstruktureffekte leisteten keinerlei Beitrag zur festgestellten Zunahme der Angestellten- und Beamtenquote. Der Anteil des tertiären Sektors an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen blieb während des Beobachtungszeitraums im Großen und Ganzen unverändert, schwankte in Österreich um die 30%-Marke und in Wien um die 75%-Marke.

Bezüglich des möglichen Einflusses von Berufsstruktureffekten lässt sich feststellen, dass dieser zwischen 1934 und 1951 nicht zum Anstieg der Angestellten- und Beamtenquote beitrug. 1934 belief sich der Anteil der Erwerbspersonen, die in Dienstleistungsberufen tätig waren, auf etwa 37%. 1951 betrug die entsprechende Quote 35%. Die berufliche Tertiärisierung übertraf in beiden Stichjahren die sektorale also um etwa 5 Prozentpunkte. Dass im Bereich der großen Industrieunternehmen der Anteil der Beschäftigten in Dienstleistungsberufen in den 1920er-Jahren zunahm, kann begründet vermutet werden. In welchem Maße die innere Tertiärisierung der Sachgüterproduktion insgesamt im Jahrzehnt vor 1934 voranschritt, bleibt allerdings ungewiss.